

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0744/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	19.07.2017
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/300
Einrichtung der Bewohnerparkzone "E2" (Alkuinstraße)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
06.09.2017	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung	
14.09.2017	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	
20.09.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen:

1. Der im beigefügten Plan dargestellte Bereich wird als Bewohnerparkzone "E2" mit Bewohnerparkausweis für Bewohner eingerichtet. Die Gebietsgrenzen werden entsprechend dem beigefügten Plan festgelegt.
2. In der Bewohnerparkzone "E2" werden alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht belegt. Die Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis "E2" werden von der vorgegebenen Parkgebühr und der Höchstparkdauer befreit.
Folgende Straßen werden als Bewohnerparkzone ausgeschildert:
 - Alkuinstraße,
 - Eginhardstraße und
 - Normannenstraße

Die Parkstände auf der Krefelder Straße (Hausnr. 56 - 90) und auf der Passstraße (Hausnr. 110 - 174 und 151 - 155) werden mit einer Positivbeschilderung Zeichen 314 StVO mit Zusatz „Zone „E2“ mit Parkschein“ beschildert.

3. Die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Auf die Einführung einer Höchstparkdauer wird zugunsten von Besuchern innerhalb des Viertels verzichtet.
4. Die Bedienpflichtzeit an den Parkscheinautomaten wird gemäß Tarifzone II montags bis freitags von 9:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 14:00 Uhr festgesetzt.

5. Die Sonderparkberechtigung gilt von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
6. In der Bewohnerparkzone „E2“ wird ein Tagesticket für 5,00 € eingeführt.
7. Die Einführung ist durch eine Informationskampagne zu begleiten.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zu schaffen. Dazu erhält der Personal- und Verwaltungsausschuss eine gesonderte Vorlage.
9. Die Einrichtung der Bewohnerparkbereiche „E2“ soll schnellstmöglich erfolgen und bei positiver Beratung der Vorlage zur Einrichtung der Bewohnerparkzone „E“ zeitgleich mit dieser eingerichtet werden.
10. Dem Rat wird empfohlen, folgende Sonderparkberechtigung zu beschließen:
 - a) Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich),
 - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen,
 - c) Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird
 - d) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen
11. Die Verwaltungsgebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt für die in seiner Zuständigkeit liegenden Straßen:

1. Der im beigefügten Plan dargestellte Bereich wird als Bewohnerparkzone "E2" mit Bewohnerparkausweis für Bewohner eingerichtet. Die Gebietsgrenzen werden entsprechend dem beigefügten Plan festgelegt.
2. In der Bewohnerparkzone "E2" werden alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht belegt. Die Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis "E2" werden von der vorgegebenen Parkgebühr und der Höchstparkdauer befreit.
Folgende Straßen werden als Bewohnerparkzone ausgeschildert:
 - Alkuinstraße,
 - Eginhardstraße und
 - Normannenstraße

Die Parkstände auf der Krefelder Straße (Hausnr. 56 - 60) und auf der Passstraße (Hausnr. 110 - 174 und 151 – 155) werden mit einer Positivbeschilderung Zeichen 314 StVO mit Zusatz „Zone „E2“ mit Parkschein“ beschildert.

3. Die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Auf die Einführung einer Höchstparkdauer wird zugunsten von Besuchern innerhalb des Viertels verzichtet.
4. Die Bedienpflichtzeit an den Parkscheinautomaten wird gemäß Tarifzone II montags bis freitags von 9:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 14:00 Uhr festgesetzt.
5. Die Sonderparkberechtigung gilt von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
6. In der Bewohnerparkzone „E2“ wird ein Tagesticket für 5,00 € eingeführt.
7. Die Einführung ist durch eine Informationskampagne zu begleiten.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zu schaffen. Dazu erhält der Personal- und Verwaltungsausschuss eine gesonderte Vorlage.
9. Die Einrichtung der Bewohnerparkbereiche „E2“ soll schnellstmöglich erfolgen und bei positiver Beratung der Vorlage zur Einrichtung der Bewohnerparkzone „E“ zeitgleich mit dieser eingerichtet werden.
10. Dem Rat wird empfohlen, folgende Sonderparkberechtigung zu beschließen:
 - a) Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich),
 - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen,
 - c) Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird
 - d) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen
11. Die Verwaltungsgebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt:

1. Sonderparkberechtigt werden:
 - a) Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich).
 - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
 - c) Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird.
 - d) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen.
2. Die Verwaltungsgebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 „Einrichtung Bewohnerparken“

Investive Auswirkungen	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	182.000	182.000	697.500	697.500	0	0
Ergebnis	182.000	182.000	697.500	697.500	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120202-921-9 „Einrichtung Bewohnerparken“

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	20.000	20.000	60.000	60.000	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

Sachstand

Die Ergebnisse der Voruntersuchung zur geplanten Bewohnerparkzone „E2“ wurden in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 09.11.2016 und des Mobilitätsausschusses am 03.11.2016 vorgestellt und beraten.

Die in den Sitzungen vorgestellten Erhebungsdaten zeigen eine hohe bis maximale Auslastung des öffentlichen Parkraumangebotes. Vor allem in der Alkuinstraße konnte ein hoher Anteil an Falschparkern (parken auf dem Gehweg) beobachtet werden, so dass bei Einhaltung der StVO, von einer höheren Auslastung in diesem und den angrenzenden Streckenabschnitten ausgegangen werden kann.

In den Morgen- und Abendstunden machen die Fahrzeuge von Bewohnern ca. 48% aller angetroffenen Fahrzeuge im gesamten Bereich „E2“ aus. In der Mittagszeit sinkt dieser Anteil ab. Eine Verdrängung der "Fremdparker" ist nur mittels einer Bewirtschaftung des Bereiches möglich.

Beide Gremien haben die Verwaltung beauftragt, für die in ihrer jeweiligen Zuständigkeit liegenden Straßen eine Planung zur Einrichtung der Bewohnerparkzone "E2" (Normannenstraße) zu erstellen und diese in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen.

Gebietscharakteristik:

Die geplante Bewohnerparkzone „E 2“ (Normannenstraße) ist ein sehr kleines Gebiet und wird durch die Hauptverkehrsstraße Krefelder Straße im Nordwesten, im Südwesten durch die Passstraße, im Südosten durch die Kleingartenanlage Alkuinstraße und im Nordosten durch das Möbelhaus/-lager Porta begrenzt. Die Zone „E2“ grenzt in Höhe der Passstraße an die Bewohnerparkzone „T“ und an die geplante Zone „E“.

Im gesamten Gebiet ist eine überwiegende Wohnnutzung mit nur vereinzelter tertiärer Nutzung entlang der Hauptverkehrsstraßen vorhanden. Im nördlichen Bereich der Alkuinstraße befindet sich die Alkuin-Real- und Abendschule.

Die Einwohnerdichte in dem Gebiet ist unterschiedlich hoch. In der Alkuinstraße ist überwiegend eine mehrgeschossige Wohnbebauung vorhanden. Ca. 450 Personen über 18 Jahre sind in 308 Haushalten in der Alkuinstraße gemeldet. Im flächenmäßig größeren Bereich mit Doppelhaus- und Reihenhausbebauung entlang Eginhardstraße, Normannenstraße, Passstraße (Haus-Nr. 110 – 174 und Haus-Nr. 151 – 155) und Krefelder Straße (Haus-Nr. 56 – 90) sind rund 316 Personen über 18 Jahre in 200 Haushalten gemeldet.

Diese sehr ungleiche Einwohnerdichte führt dazu, dass es unterschiedlich schwer ist sein Fahrzeug im nahen Wohnumfeld abzustellen, daraus ergeben sich differierende Erwartungen in Bezug zur Einführung einer Bewohnerparkzone (siehe auch Bürgerinformation).

Die Krefelder Straße und Passstraße sind Verkehrsstraßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die übrigen Erschließungsstraßen befinden sich in einer Tempo 30-Zone.

Um Park-Such-Verkehre im Untersuchungsgebiet zu unterbinden, ist das Gebiet mit dem Verkehrszeichen 250 StVO und dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ gekennzeichnet. Zudem ist die Normannenstraße von der Krefelder Straße kommend als Einbahnstraße ausgewiesen. Diese Zulassungs- und Richtungsbeschränkung ist auch für die Eginhardstraße zwischen Passstraße und Normannenstraße ausgewiesen. Die Alkuinstraße endet als Sackgasse.

Bürgerinformationsveranstaltung

Am 20.02.2017 wurde in der Alkuinschule, Alkuinstraße 40, eine Bürgerinformation durchgeführt, an der ca. 90 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Außerdem gingen überdurchschnittlich viele schriftliche und telefonische Eingaben ein, welche die kontrovers diskutierte Einrichtung der Bewohnerparkzone „E2“ darlegen. Die Mehrheit der Eingaben wurde von den Bewohnern der Eginhardstraße und Normannenstraße eingereicht, die sich gegen die Einrichtung der Bewohnerparkzone „E2“ aussprachen.

Eine wesentliche Diskussion war die Notwendigkeit der Bewohnerparkzone. Eine große Mehrheit der Bewohner sprach sich gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone aus, da nach ihrem Empfinden kein Parkdruck und somit kein Bedarf für eine zusätzliche Reglementierung der öffentlichen Parkplätze besteht. Dem gegenüber wurde jedoch auch auf die beengte und erschwerte Parkplatzsituation besonders im Bereich der Alkuinstraße hingewiesen, die auf die Anwohner, die Besucher der Carolus Therme und Kleingartenanlage sowie auf die Angestellten der Alkuinschule und der Stawag zurückgeführt wird.

Weitere Themen waren die Benachteiligung der Besucher der Anwohner bzw. der Eigentümer der Kleingartenanlage „Lehmkülchen e.V.“ durch die Einrichtung einer Bewohnerparkzone, die Unterbindung des Fahrbahnrandparkens im Bereich von zu schmalen Fahrbahnen (z.B. Normannenstraße), die Durchsetzung der Zufahrtsregelung für Anlieger und die Auswirkungen durch die Einführung einer Bewohnerparkzone.

Ein ausführliches Protokoll der mündlichen Eingaben (s. Anlage 3a) und eine Zusammenstellung der schriftlichen und telefonischen Eingaben (s. Anlage 3b) liegen bei.

Planung

Trotz der zahlreichen ablehnenden Eingaben hält die Verwaltung am Vorschlag der Einrichtung einer Bewohnerparkzone „E2“ fest.

Mit Einführung des Bewohnerparkens würde eine Reduzierung des Park-Such-Verkehrs erzielt und die Bewohner, besonders in der Alkuinstraße, würden eine größere Chance erhalten, in ihrem Wohnumfeld einen Parkplatz zu finden.

Vor dem Hintergrund der Einrichtung der geplanten angrenzenden Bewohnerparkzone „E“ wird es zu Verlagerungseffekten in die nahen gebührenfreien Gebiete kommen. Es ist davon auszugehen, dass

sich die Park-Such-Verkehre in der geplanten Zone „E2“ erhöhen. Ein Ausweichen auf benachbarte öffentliche Parkflächen ist aufgrund der Gebietsgrenzen und der bestehenden sowie geplanten Bewohnerparkzonen nicht möglich.

Ein wesentliches Argument der ablehnenden Haltung war die Parkplatzsituation in Teilen der Normannenstraße und Eginhardstraße, die keine regelkonformen Straßenbreiten zum Abstellen von Fahrzeugen aufweisen (siehe Absatz Fahrbahnrandparken). Diese Situation verschlechtert/ändert sich jedoch nicht durch die Einführung des Bewohnerparkens.

Anlässlich der bevorstehenden umfassenden Arbeiten zur Erneuerung der leitungsgebundenen Infrastruktur durch die Stawag kann die Eginhardstraße so umgestaltet werden, dass zukünftig 32 legale ausreichend breite Parkstände zur Verfügung stehen und insgesamt keine Reduktion im Parkraum entsteht.

Zur Einrichtung der Bewohnerparkzone "E2" wurde eine entsprechende Planung erstellt (s. Anlage 6). Die Bürgereingaben wurden soweit möglich berücksichtigt. Alle Parkplätze im öffentlichen Straßenraum sollen mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden.

Fahrbahnrandparken

In der Eginhardstraße (zwischen Passstraße und Hausnr.1) und Normannenstraße wird heute am Fahrbahnrand geparkt. Beim Fahrbahnrandparken muss von den Verkehrsteilnehmern die StVO beachtet werden, d.h. es dürfen dort nur Fahrzeuge abgestellt werden, wenn ein Vorbeifahren anderer Fahrzeuge möglich ist. Um die Forderung der einschlägigen Richtlinien zu erfüllen, muss neben dem 2,00 m breiten Fahrbahnrandparken eine mindestens 2,95 m breite Fahrgasse für die Vorbeifahrt eines Lastkraftwagens verbleiben. Die Fahrbahn der Eginhardstraße (zwischen Passstraße und Hausnr.1) und die Normannenstraße ist in der Regel nur etwa 4,20 m und damit nicht ausreichend breit. Das Fahrbahnrandparken ist straßenverkehrsrechtlich in diesen Straßenabschnitten nicht zulässig. Durch die Einrichtung der Bewohnerparkzone „E2“ in den Straßen entfallen somit keine öffentlichen Parkplätze, sie sind schon heute nicht vorhanden.

Heute sind im Viertel ca. 229 legale Parkplätze vorhanden, nach der Einführung der Zone werden ca. 229 legale Parkplätze zur Verfügung stehen. Im Rahmen der bevorstehenden Stawag-Umbaumaßnahme der Eginhardstraße werden zusätzlich 9 Parkplätze in der Eginhardstraße angelegt, so dass zukünftig 238 Parkplätze in der Zone zur Verfügung stehen.

Beschilderung:

Die Beschilderung erfolgt auf der Verkehrsstraße Krefelder Straße und der Passstraße mit Verkehrszeichen 314 StVO mit Zusatz "Zone E2 mit Parkschein". Die übrigen Bereichsstraßen werden mit VZ 290/292 StVO mit Zusatz "mit Parkschein frei" ausgeschildert (analog der 30 km/h-Zonen).

Mit Hilfe von Hinweisschildern mit Pfeil und dem Text "Parkscheinautomat" soll bei Bedarf auf die Standorte der Parkscheinautomaten hingewiesen werden.

Die Einbeziehung der Anliegerfahrbahn Passstraße zwischen Rolandstraße und Krefelder Straße in die Bewohnerparkzone "E2" ist in der Planung berücksichtigt.

Kosten:

Zur Einrichtung des Bewohnerparkbereiches "E2" wurden für 12 Parkscheinautomaten und die notwendige Beschilderung Kosten in Höhe von ca. 70.500,00 Euro kalkuliert. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung unter PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" (182.000 Euro).

Berechtigte:

Einen Bewohnerparkausweis sollen, unter Beibehaltung der bisher in Aachen praktizierten Regelung, nur Bewohner erhalten, die in der Bewohnerparkzone „E2“ ihren Hauptwohnsitz haben und darüber hinaus

- a) mit auf den Hauptwohnsitz zugelassenem Kfz fahren oder
- b) ein Firmenfahrzeug nutzen, hierfür ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen oder
- c) Studierende, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird.
- d) Nutzer von ein CarSharing-Fahrzeugen, die die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen

Für die Durchführung eines Pilotprojektes „Anlieger-Parken“ statt „Bewohner-Parken“, wie in einer Eingabe gewünscht, fehlt die rechtliche Handhabe.

Parkgebühren:

Die Parkgebühren sollen analog der Parkgebührenordnung für die Tarifzone II (außerhalb Alleenring bis Stadtgrenze) 0,25 € für die ersten 30 Minuten, dann 0,15 € je 10 min. bis 90 min. darüber hinaus 0,20 € je 10 min gelten.

Höchstparkdauer:

Um auswärtigen Besuchern, Angehörigen von Anwohnern, Kleingartenbesitzern, Kunden etc. die Möglichkeit zu geben, ihr Fahrzeug für mehrere Stunden abzustellen, soll auch hier wie schon in den Bereichen "T", "Ost 2", "O", "J 1", "K", „V“ und „Z“ keine Höchstparkdauer festgelegt werden. In den vg. Bereichen wurden mit dieser Lösung gute Erfahrungen gemacht.

Tagesticket:

Es wurde seitens der Bewohner und des Kleingartenvereins der Wunsch geäußert ein Tagesticket einzuführen, um eine kostengünstige Parklösung für Besucher und die Pächter der Kleingartenanlage einzurichten. Da andere Ziele, wie die Innenstadt oder der Eurogress nicht mehr im unmittelbaren Einzugsgebiet der geplanten Bewohnerparkzone liegen ist von weiteren Besuchergruppen nicht auszugehen.

Um dem Wunsch der Bewohner und des Kleingartenvereins nach einer kostengünstigen Besucherparklösung nachzukommen, könnte ein Tagesticket zu einem Preis von 5,00 € angeboten werden.

Gebührenpflichtzeit

Es wurde der Wunsch geäußert die Gebührenpflichtzeit im Hinblick auf die Nutzer des Kleingärtnervereins zu verkürzen. Da die Einrichtung der Bewohnerparkzone ausschließlich die Parkplatzsituation für die Bewohner verbessern soll wird seitens der Verwaltung keine Verkürzung der Bedienzeiten vorgeschlagen, da gerade in den Abendstunden die Parkplatznachfrage steigt und die Bewohner einen Parkplatz suchen.

Verwaltungsvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor:

1. den im beigefügten Plan dargestellten Bereich "E2" mit Bewohnerparkausweis für Bewohner einzurichten und die Gebietsgrenzen entsprechend dem beigefügten Plan festzulegen,
2. im Bewohnerparkbereich alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht zu belegen,
3. die Bewohner mit Bewohnerparkausweis "E2" von der vorgegebenen Parkgebühr zu befreien,
4. folgende Straßen werden als Bewohnerparkzone ausgeschildert:
 - Alkuinstraße,
 - Eginhardstraße und
 - Normannenstraße.die Parkstände auf der Krefelder Straße (Hausnr. 56 - 90) und auf der Passstraße (Hausnr. 110 - 174 und 151 – 155) werden mit einer Positivbeschilderung Zeichen 314 StVO mit Zusatz „Zone „E2“ mit Parkschein“ beschildert,
3. die Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten auf die Zeit von Mo - Fr von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Sa von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr festzusetzen und auf die Einführung einer Höchstparkdauer zugunsten von Besuchern innerhalb des Viertels zu verzichten,
4. die Sonderparkberechtigung von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr gelten zu lassen,
5. den Bewohnerparkbereich "E2" schnellstmöglich einzurichten,
6. die Einführung durch eine Informationskampagne zu begleiten,
8. Sonderparkberechtigt werden:
 - a) Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz zugelassenem Kfz,
 - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen,

- c) Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird,
- d) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen,

9. die Gebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises auf 30,00 € festzusetzen,

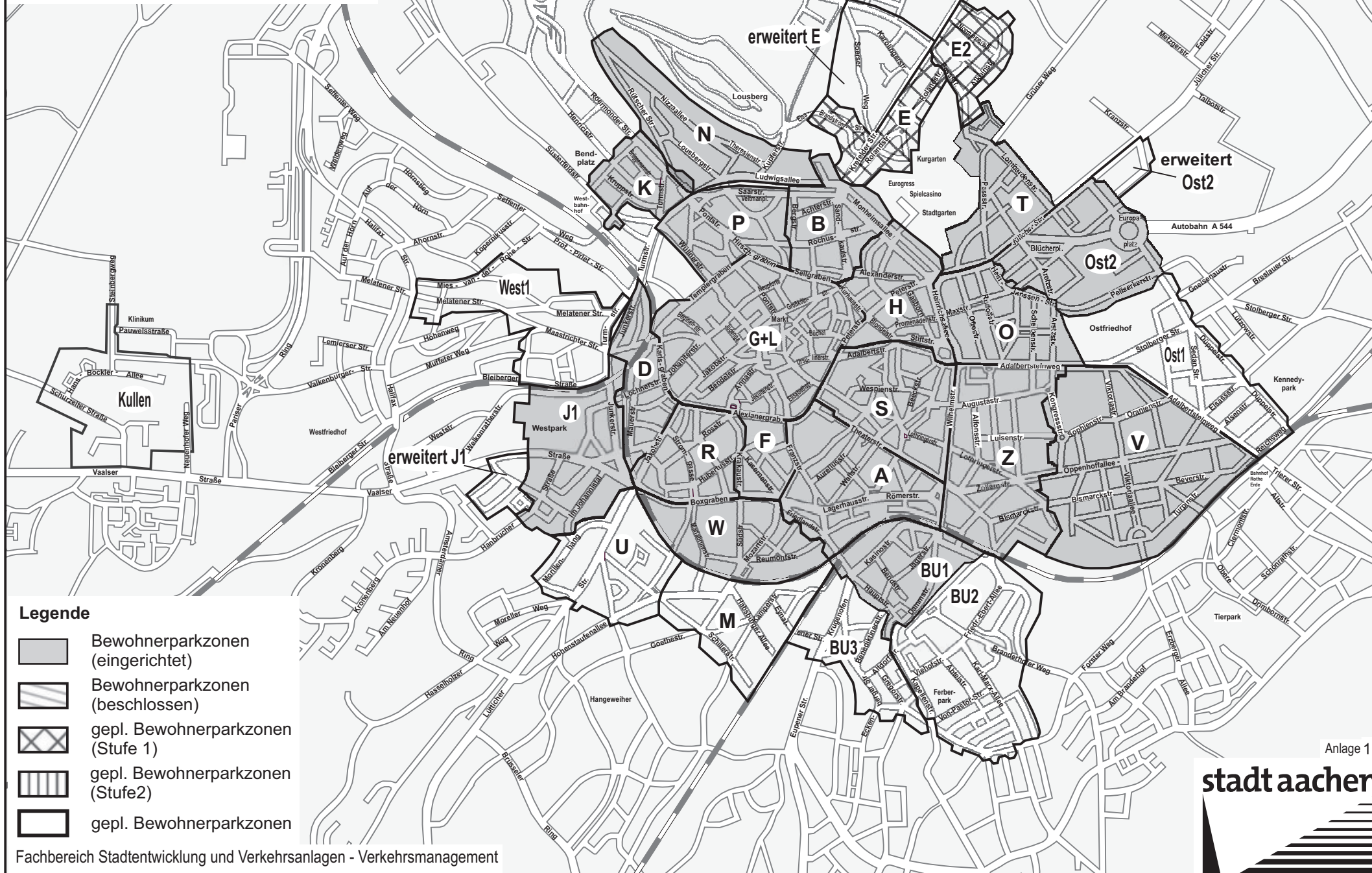
10. ein Tagesticket zum Preis von 5,00 € einzuführen,

11. die Verwaltung zu beauftragen, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zu schaffen. Dazu erhält der Personal- und Verwaltungsausschuss eine gesonderte Vorlage.

Anlage/n:

- 1. Übersichtsplan Bewohnerparkzonen
- 2. Übersichtsplan Bewohnerparkzone "E2"
- 3a. Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung (mündliche Eingaben)
- 3b. Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung (schriftlichen und telefonischen Eingaben)
- 4. Lageplan Bestand
- 5. Lageplan Planung

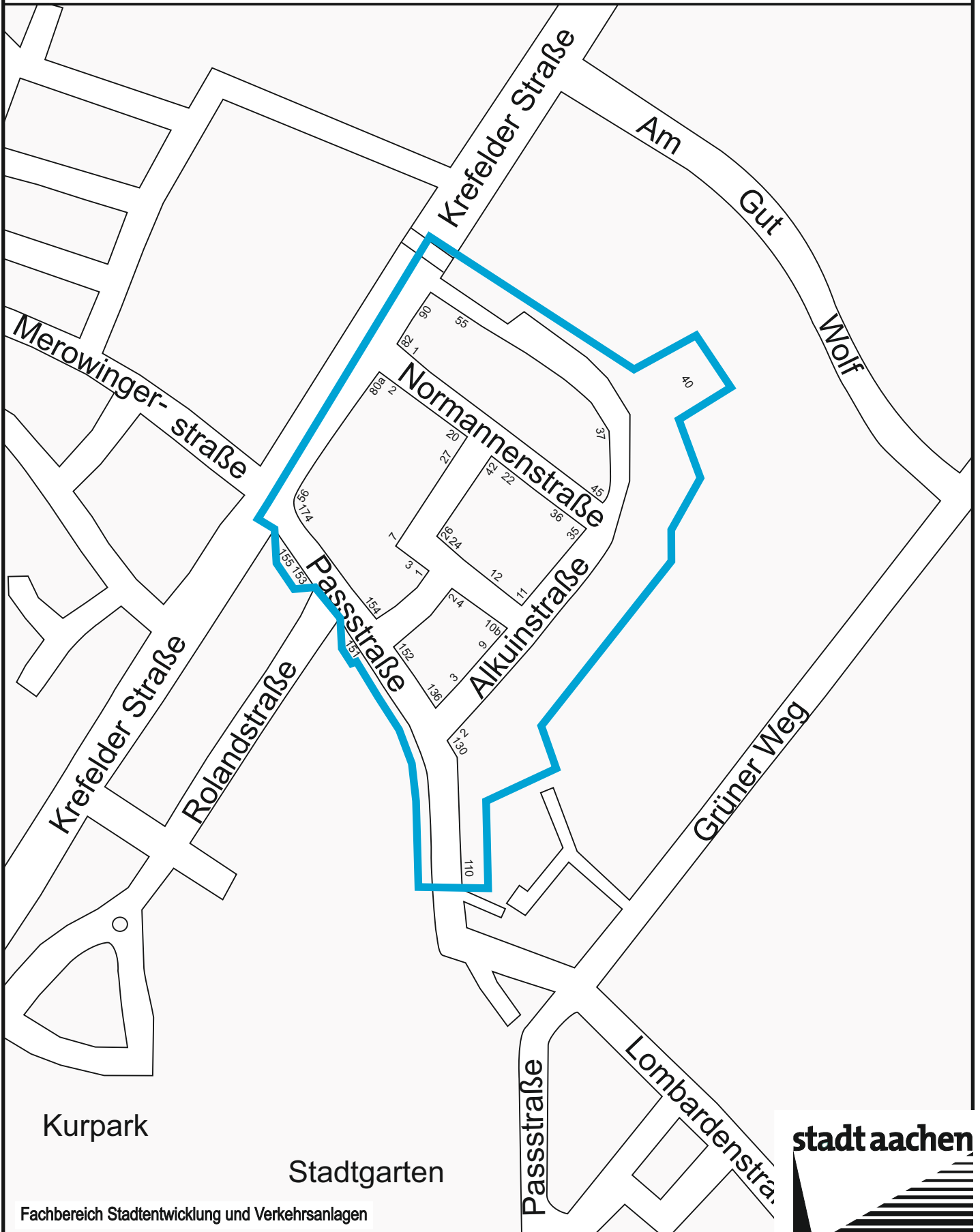
Übersicht Bewohnerparkzonen



Anlage 1



Übersichtsplan Bewohnerparkzone "E2"



Juli 2015

Aachen, den 06/07/2017

Hausruf: 6135, Frau Kirchbach

Einrichtung der Bewohnerparkzone „E2“ (Normannenstraße)

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung

1) Bürgerinformationsveranstaltung in der Alkuinschule, Alkuinstraße 40, am 20.02.2017, 19.00 bis 21.00 Uhr

Teilnehmer: Herr Müller (FB 61/300)
Frau Kirchbach (FB 61/301)
ca. 90 Bürgerinnen und Bürger

Nach der Begrüßung der Anwesenden erläuterte Herr Müller die Hintergründe, die zu der beabsichtigten Einführung des Bewohnerparkens führten. Anschließend wurden allgemeine Grundlagen zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone, die wesentlichen Ergebnisse der durch ein externes Büro durchgeführten Voruntersuchung sowie die Planung von Frau Kirchbach mittels einer PowerPoint Präsentation vorgestellt.

Im Anschluss standen Herr Müller und Frau Kirchbach für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Neben grundsätzlichen Anmerkungen wurden verschiedene Themenbereiche von den Bürgerinnen und Bürgern angesprochen. Diese werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt und beantwortet:

A) Allgemeine Fragen zu Zulassungsberechtigten von Bewohnerparkausweisen:

Anmerkung: Es gibt keinen Parkdruck im Gebiet. Die Eginhard- und Normannenstraße sind doch sowieso nur durch Anlieger zu befahren.

Frage: Welche Entlastung entsteht durch das Bewohnerparken?

Antwort: Die Verfügbarkeit von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum wird für die Bewohner erhöht. Das Parken von Dauer- und Fremdparkern wird reduziert.

Frage: Der Parkzeitraum liegt zwischen 8 und 18 Uhr, da gibt es gar keinen Regelungsbedarf.

Antwort: Die Bedienzeiten in der Tarifzone II sind von Mo – Fr von 9 – 19 Uhr und Sa von 9 – 14 Uhr. Im Gebiet existiert eine mittlere Auslastung der öffentlichen Parkplätze von 84 %. Dies ist eine hohe bis maximale Auslastung. Zudem wurden im Mittel 29% Dauerparker ermittelt. Von diesen waren nur

45% Bewohner. Vor diesem Hintergrund wurde die Empfehlung zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone formuliert.

Anmerkung: Bevor eine Bewohnerparkzone eingerichtet wird, soll erst einmal die Anliegerregelung regelmäßig kontrolliert werden.

Antwort: Der Wunsch nach einer stärkeren Überwachung wird von der Verwaltung aufgenommen und an die zuständige Dienststelle weiter gegeben

Frage: Wir besitzen drei Fahrzeuge in der Familie. Alle sind aus versicherungstechnischen Gründen auf mich zugelassen. Wie wird das geregelt, wenn zwei oder mehr Fahrzeuge auf eine Person zugelassen sind?

Antwort: Es wird maximal ein Ausweis je Bewohner für ein auf ihn zugelassenes Fahrzeug ausgegeben. So soll unter anderem sichergestellt werden, dass genügend Platz für alle vorhanden ist.

Frage: Welche Kriterien wurden für die Parkraumerhebung angesetzt?

Antwort: Grundlage der Erhebung waren auf der einen Seite statistische Daten, wie Kfz-Kennzeichen und gemeldete Personen > 18 Jahre und auf der anderen Seite die erhobenen Daten Vor-Ort, wie Anzahl Kfz, Anzahl öffentliche und private Parkplätze.

Kriterien für die Empfehlung einer Bewohnerparkzone sind der „Mittlere Auslastungsgrad“ der Parkstände im öffentlichen Raum, das sind in der Zone E2 rund 84 %. Zudem wurde geprüft, wie viele Dauerparker im Gebiet vorhanden sind, wie viele Fahrzeuge sowohl im Gebiet als auch in den Streckenabschnitten angetroffen wurden, in denen sie gemeldet waren sowie die Zuordnung der abgestellten Fahrzeuge zu den ansässigen Bewohnern

Frage: Welche Möglichkeiten zum Parken wird es z. B. für Pflegedienste und Handwerker geben?

Antwort: Für bestimmte Nutzergruppen können Ausnahmegenehmigungen, z.B. der Handwerkerparkausweis, eingeholt werden. Eine Ausnahmegenehmigung für anerkannte Pflegedienste wird derzeit geprüft.

Frage: Darf man ohne Parkausweis vor der eigenen Einfahrt parken? Kann ich dann in der Normannenstraße vor meiner Zufahrt parken?

Antwort: Parken vor Einfahrten ist grundsätzlich nicht erlaubt; insofern darf man auch nicht mit Parkausweis davor parken. In Aachen werden solche Verstöße aber in der Regel nicht geahndet, solange der Anlieger der Zufahrt sich nicht beschwert.

Frage: Benötigen Motorräder auch einen Bewohnerparkausweis?

Antwort: Ja, alle motorisierten Fahrzeuge müssen einen Bewohnerparkausweis nachweisen. Wohnwagen und Anhänger sind keine Fahrzeuge mit eigenem Motor, deshalb kann für diese Fahrzeugtypen kein Bewohnerparkausweis beantragt werden. Anhänger dürfen 14 Tage im öffentlichen Straßenraum stehen ohne bewegt zu werden. In Bewohnerparkbereichen müssen für diese Parktickets gezogen werden.

Frage: Muss ich in meiner Bewohnerparkzone parken in der ich gemeldet bin oder habe ich noch die Möglichkeit in einer der angrenzenden Zonen zu parken?

Antwort: Das Parken ist nur in der im Ausweis ausgewiesenen Bewohnerparkzone kostenfrei. In den anderen Zonen muss ein Parkschein gezogen werden.

B) Fragen zu Bedienzeiten und Kosten der Bewirtschaftung:

Frage: Wie sehen die Gebührenpflichtzeiten im Gebiet aus. Müssen die Kleingartenbesitzer des „Lehmkülchen e.V.“ auch zahlen oder gibt es für sie eine Sonderregelung?

Antwort: Die beabsichtigte Gebührenpflichtzeit entspricht der Tarifzone II (Mo – Fr von 9 – 19 Uhr und Sa von 9 – 14 Uhr). Eine Sonderregelung ist in diesem Fall derzeit nicht möglich.

Frage: Wie lange darf man Parken? Gibt es eine Zeitbeschränkung?

Antwort: Die Höchstparkdauer beträgt in der Stadt Aachen 2 Stunden. Diese kann auf Wunsch der Bewohner aufgehoben werden.

Frage: Können die Bedienzeiten für die Kleingartenverein angepasst werden?

Antwort: Der Wunsch zu kürzeren Bedienzeiten wird aufgenommen

C) Detailfragen zu den Straßen in der Bewohnerparkzone „E2“:

Frage: Ist es richtig, dass durch die Einführung der Bewohnerparkzone die Parkplätze in der Normannenstraße um rund $\frac{1}{4}$ reduziert werden?

Antwort: Das Halten und Parken auf der Fahrbahn ist in engen Bereichen unzulässig (§12, Abschn. 1 StVO). Nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraße (RaSt 06) ergibt sich eine Mindestrestfahrbahnbreite aus Breite der Fahrzeuge und der Sicherheitsabstände von mind. 2,95 m. Ein Parken in der Normannenstraße ist dort nicht erlaubt, wo nach Abstellen des Fahrzeugs diese Restfahrbahnbreite nicht gegeben ist. Es existiert weder ein Gewohnheitsrecht für die Anwohner, noch entfallen demnach Parkplätze.

Frage: Werden durch die Einführung der Bewohnerparkzone Parkplätze entfallen?

Antwort: Durch die Einführung der Bewohnerparkzone werden die vorhandenen Parkplätze im öffentlichen Raum bewirtschaftet. Dadurch kommt es zu keiner Parkraumreduzierung.

Frage: Zum Zeitpunkt der Erhebung waren in der Eginhardstraße vermehrt Baustellen und die Baufahrzeuge haben dort geparkt. Sie verfälschen die Erhebung. Sind sie aus den Daten ausgerechnet worden?

Antwort: In der Eginhardstraße war zum Erhebungszeitraum eine Haussanierung mit ausgewiesenem Halteverbot, das im Bereich eines abgesenkten Bordsteins / Einfahrt angeordnet war.

Frage: Sind die Baustellenfahrzeuge auf der Krefelder Straße in die Erhebung eingeflossen? Wenn ja, warum? Sie waren nur temporär vor Ort und dürften nicht in die Erhebung einfließen.

Antwort: Die Baustelle an der Krefelder Straße begann direkt an der Kreuzung Passstraße, die Fahrbahnverschwenkung begann jedoch erst an der Einmündung Normannenstraße. Erkennbare Baufahrzeuge wurden nicht in der Bestandsaufnahme berücksichtigt. Allerdings waren nach Einschätzung und Aussage des Fachbüros die abgestellten Fahrzeuge eher als privat einzuordnen. Grundsätzlich hat die Baustelle die Parksituation zwar beeinflusst, aber nicht grundlegend geändert, da weiterhin Fahrzeuge abgestellt werden konnten. Die Zufahrt zur Normannenstraße war von der Krefelder Straße aus blockiert.

- Frage: Sind Lehrerparkplätze im Straßenraum vorgesehen? Kann ggf. ein Tagesticket für die Lehrer eingerichtet werden?
- Antwort: Das Ausweisen von Parkplätzen im öffentlichen Parkraum für eine bestimmte Nutzergruppe ist nicht möglich. Die Verwaltung nimmt auf, dass ein Tagesticket gewünscht wird.
- Anmerkung: In der Alkuinstraße parken regelmäßig 30 bis 40 Fahrzeuge, die ein nicht AC-Kennzeichen haben. Es sind u.a. Arbeitnehmer der Stawag und der Therme, die die Parkplatzgebühren am Arbeitsplatz sparen wollen. Die Alkuinstraße ist in hohem Maß überlastet, so dass Entsorgungsfahrzeuge teilweise Probleme haben ins Viertel zu fahren! Besonders der Park-Tourismus in dem Wohngebiet hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.
- Frage: Die Eginhardstraße und Normannenstraße sind Anliegerstraßen. Werden die mit der Einrichtung der Bewohnerparkzone für andere Verkehre freigegeben?
- Antwort: Nein. Grundsätzlich werden die straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben durch die Parkraumbewirtschaftung nicht ausgehebelt.
- Frage: Ist es nach Einrichtung der Bewohnerparkzone schwieriger eine Zufahrt zum eigenen Grundstück zu beantragen?
- Antwort: Grundsätzlich wird in der Stadt Aachen eine Zufahrt pro Haus bewilligt. Eine weitere Zufahrt ist immer im Einzelfall zu prüfen. Es besteht kein Zusammenhang zwischen einer Bewohnerparkzone und einem Antrag auf Einrichtung einer Zufahrt.
- Frage: Die geplante Zone „E2“ ist ein sehr kleines Gebiet. Ist die Anzahl der Bewohnerparkausweise begrenzt?
- Antwort: Durch den Bewohnerparkausweis hat man das Anrecht in der Zone „E2“ zu parken. Ein Anspruch auf einen Parkplatz gibt es nicht. Es werden nach den bekannten Regeln Parkausweise ausgegeben; die Ausgabe ist in der Zahl nicht vorgegeben.
- Anmerkung: Vor dem Hintergrund der Sicherheit ist es zwingend erforderlich, dass die Feuerwehr problemlos durch das Wohngebiet fahren kann und ihre Ziel direkt und schnell erreicht, dies ist in einzelnen Bereich nicht möglich!
- Genauso schlimm ist der Park-Tourismus in den Straßen, der würde durch die Einrichtung einer Bewohnerparkzone reduziert werden!

2) Sonstiges

- Frage: Was bedeutet öffentlicher und privater Parkraum?
- Antwort: Im Rahmen der Erhebung werden diese beiden Parkraumarten unterschieden. Grundsätzlich werden Parkstände zum einen aus der Vor-Ort-Erhebung und den tatsächlich abgestellten Fahrzeugen und zum anderen aus dem zur Verfügung stehenden Platzangebot aus Kartenmaterial und Luftbildern ermittelt. Zur Abschätzung der Anzahl der Parkplätze im öffentlichen Straßenraum wurde das aktuelle Regelwerk (EAR 2005: 5,20 m ohne Markierung) angewendet. Private Stellplätze wurden durch Ortsbegehung und Luftbild abgeschätzt und befinden sich auf den jeweiligen privaten Grundstücken.
- Frage: Kam der Wunsch zur Einrichtung der Bewohnerparkzone von den Bewohnern?

- Antwort: Im Rahmen der Arbeiten zur geplanten Zone „E“ wurde die Verwaltung in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte durch die Politik aufgefordert, eine Voruntersuchung zur Parkraumauslastung für die angrenzenden Gebiete zur Zone „E“ durchzuführen, da zu erwarten ist, dass der Parkdruck hier nach Einführung von „E“ zunimmt.
- Anmerkung: Die Zählung ist nicht repräsentativ! Es wurde nur an einem Tag erhoben. Es gibt keinen Parkdruck im Gebiet.
- Frage: Gibt es für Pflegedienste und pflegende Angehörige bzw. vergleichbar nahestehende Pflegepersonen, die niedrighschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige anbieten eine Sondergenehmigungen, damit die Pflege von Menschen mit einer Pflegestufe sicher gestellt werden kann?
- Antwort: Derzeit gibt es leider auch keine Sonderregelung für Pflegedienste, diese ist jedoch in der Diskussion.
- Frage: Können die Parkscheingebühren mit den Straßenreinigungsgebühren verrechnet werden?
- Antwort: Die Straßenreinigungsgebühren haben nichts mit den Parkscheineinnahmen zu tun. Die Gebühren fließen in den Gebührenhaushalt des Aachener Stadtbetriebs; aus den Gebühren wird konkret die Straßenreinigung finanziert Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sind im städtischen Gesamthaushalt verankert.
- Frage: Können zukünftig Besucher von Großveranstaltungen auf dem Gelände des CHIO oder des Tivoli gegen eine Gebühr im Gebiet parken?
- Antwort: Durch die Einrichtung der Bewohnerparkzone wird die bestehende Beschilderung nicht außer Kraft gesetzt. Bei Großveranstaltungen wird, wie bisher, das Gebiet mit Pollern abgeriegelt und die Einfahrt von Anliegern in das Gebiet kontrolliert.
- Anmerkungen: Beim letzten CHIO wurde nicht kontrolliert, ob Fremdarker im Gebiet ihr Fahrzeug abgestellt haben.
- Anmerkung: Die geplante Bewohnerparkzone E2 liegt weit weg vom Stadtzentrum. Die Ausweitung von Bewohnerparkzonen in Richtung Stadtrand ist fragwürdig. Es sollen innerstädtisch lieber neue Parkflächen angelegt werden, als die Ausweitung der Zonen bis in die Außenbereiche voranzutreiben.
- Frage: Welche Möglichkeiten bestehen, auf das Verfahren Einfluss zu nehmen?
- Antwort: Alle Eingaben per E-Mail, Post oder Telefon werden bis zum 1.3.2017 gesammelt und protokolliert. Darüber hinaus können Lokalpolitiker informiert werden. Die aufbereiteten Eingaben werden mit einem Vorschlag der Verwaltung in die politische Beratung, die zunächst in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte und im Mobilitätsausschuss stattfindet, gegeben. Abschließend wird der Rat der Stadt Aachen die Bewohnerparkzone beschließen oder ablehnen.

Einrichtung der geplanten Bewohnerparkzone "E2"

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung
schriftliche und telefonische Eingaben

	Name	Adresse	Datum	Anruf / Mail	Eingabe/Beschwerde
			03.02.17	Anruf	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2 - Es gibt keinen Parkdruck. Die Bewohner sind nur zu faul ihre Kfz in die Garagen zu stellen. Es wird nur teuer für die Besucher. - Die Besitzer des Hotels "Soers" blockieren absichtlich mit den privaten Pkws und einem Anhänger die öffentlichen Parkplätze vor dem Hotel für die Gäste.
			03.02.17	Anruf	Einfahrten zugeparkt, auch wenn eine Sperrfläche markiert ist.
1			16.02.17	Anruf / Mail	Fordert eine Sonderregelung bei pflegebedürftigen Personen
2			19.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2 - Bittet um Rechtsmittelbelehrung
3			20.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2 - Einrichtung der Bewohnerparkzone wird mehr Probleme erzeugen als dass sie nutzen wird. - Fordert ein Konzept für die Normannenstraße - Befürchtet eine Aufhebung der Anliegerregelung und somit vermehrte Park-Such-Verkehre und erhöhte Lärmbelästigung
4			21.02.17	Mail	Befürwortet die Einrichtung der Bewohnerparkzone E2
5			21.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2 - Zweifelt die Richtigkeit der Erhebungsdaten und die Ergebnisse der Voruntersuchung an. - Fordert die konsequente Umsetzung der Anliegerzone. - Verbesserung der Parkplatzsituation nicht durch weniger Fahrzeuge sondern durch ein Veränderung des Parkverhaltens durch Bewohner.
6			21.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2
7			21.02.17	Mail	Befürwortung und Begründung zur Einrichtung der Bewohnerparkzone - Parkdruck durch Fremdparker und Kleingärtner - Erreichbarkeit durch Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge derzeit nicht gegeben - Parktourismus
8			21.02.17	Mail	Protest gegen die Bewohnerparkzone E2
9			21.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2 - Empfiehlt ein Pilotprojekt "Anlieger-Parken statt Bewohner-Parken" - Zeitliche Entkopplung der Bereiche E und E2
10			21.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung der Zone E2 - Wünscht sich die Einrichtung der Zone E abzuwarten und ggf. zu reagieren.
11			21.02.17	Mail	Befürwortet die Einrichtung der Bewohnerparkzone E2
12			22.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2
13			23.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2
14			24.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2
15			24.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2

Einrichtung der geplanten Bewohnerparkzone "E2"

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung
schriftliche und telefonische Eingaben

16			24.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2
17			25.02.17	Brief	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2
18			27.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2
19			27.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2
20			28.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2 - Keine Zeitgleiche Einrichtung der Bewohnerparkzone E und E2. Auswirkungen abwarten und dann zielgerichtet reagieren.
21			28.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2
22			28.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2
23			28.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2
24			28.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2 - Kein Parkdruck, keine Fremdparker - Anliegerstatus des gesamten Gebietes - hohes Kostenaufkommen
25			28.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2
26			28.02.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2 - Untersuchungsergebnis spiegelt nicht die Realität dar - Erhöhung der Durchgangsverkehre - Verminderung der Verkehrssicherheit
27			01.03.17	Mail	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2 Gründe: -Methodische Unzuzänglichkeit - Rechtlich überflüssig - Scheinlösung
28			20.02.17	Wurfzettel	Richtigkeit der Daten wird angezweifelt.
29			20.02.17	Wurfzettel	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2
30			28.02.17	Brief	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2
31			28.02.17	Brief	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2
32			21.02.17	Brief	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2 - Fordert eine Lösung für Pflegedienste und private Helfer
33			21.02.17	Brief	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2 - Fordert eine Lösung für Pflegedienste und private Helfer
34			08.02.17	Brief	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2 - Verringerung der Gebührenpflichtzeit
35			21.02.17	Brief	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2 - Einführung eines Tagestickets
36			21.02.17	Brief	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2 - Einführung eines Tagestickets
37			21.02.17	Brief	Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone E2 - Einführung eines Tagestickets
38			14.04.17	Mail am 24.04. überreicht	Befürwortet die Einrichtung der Bewohnerparkzone E2



Von:
An: "verkehrsmanagement@mail.aachen.de" <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 16.02.17 11:00
Betreff: Bewohner parkzone E2

Sehr geehrte Damen und Herren
wie ich heute schon mit Frau Kirchbach besprochen habe bitte ich um
Stellungnahme bei folgender Situation.

Ich stelle hiermit die Frage was bedeutet dass für Personen die in der
Situation sind eine Pflegebedürftige Person (in diesem Fall Pflegegrad 3)
zu Pflegen.

Frau Kirchbach teilte mir mit wenn ein Pflegedienst die Betreuung
übernimmt sind diese von den Parkgebühren befreit aufgrund eines
Ausweises, aber was ist wenn ich oder meine Familie die Pflege bei meiner
Mutter erledige?

Es kann ja wohl nicht sein, dass wir dann in diesem Fall Parkgebühren
bezahlen müssen, und vor allen Dingen weiss ich vorher nicht wie lange ich
für die Pflege benötige, soll ich denn wenn ich längere Zeit benötige
schnell nach draußen laufen und ein weiteres Ticket von vielleicht 10 oder
20 Minuten ziehen??

Ich denke für einen solchen Fall muss es eine Sonderregelung geben, oder
wie ein Pflegedienst einen Sonderausweis geben.

Ich bin nicht gewillt in Zukunft wenn ich zu meiner Pflegebedürftigen
Mutter fahre Parkgebühren zu zahlen!!

Ich bitte schnellstmöglich um Stellungnahme.

Mfg

②

Von:
An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 19.02.17 22:56
Betreff: Bewohnerparken E2

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir haben Ihre Einladung zur Info-Veranstaltung zum Bewohnerparken rund um die Alkuinschule am 22.2. 2017 erhalten. Leider können wir der Einladung aus beruflichen Gründen nicht folgen.

Wir sind gegen die Einrichtung eines solchen Bewohnerparkens und bitte äusserst vorsorglich um eine Rechtsmittelbelehrung.

Mit freundlichen Grüßen

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 20.02.17 22:09
Betreff: Eingaben zum Anwohnerparken E.3, Bereich

3

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem geplanten Bewohnerparken E.2 habe ich folgende Eingaben und Fragen:

1. Die Normannenstraße ist eine Anliegerstraße. Hier sind laut StrVO nur Anwohner und deren Besucher zugelassen. Für Fremde sind die Durchfahrt und damit auch das Parken sowieso verboten. Eine Bewohnerparkzone ist daher unsinnig. Fremde dürfen gar nicht parken. Ggfs. muss die Zufahrt stichprobenartig durch das Ordnungsamt kontrolliert werden. Alternativ könnte man für 30 Euro im Jahr Berechtigungskarten an die Bewohner und deren Besucher austeilen, damit diese sich gegenüber den Kontrolleuren des Ordnungsamt als berechnigte Anlieger ausweisen können und Fremde eben nicht.
2. Ein Parkproblem, insbesondere durch Fremdparker, gibt es nicht. Ich wohne seit 1998 in der Normannenstraße. Tagsüber sind immer viele Stellplätze frei. Abends und am Wochenende sind die meisten belegt, aber man bekommt immer einen Platz. Es ist daher sinnlos, werktags von 9 bis 19 Uhr, also dann, wenn es keinen Parkdruck gibt, Parkgebühren von Fremden zu erheben (die laut StrVO gar nicht hier fahren dürfen).
3. Das geplante Bewohnerparken wird erstmalig ein Parkproblem erzeugen. In der Normannenstraße weist das Bewohnerparken 5 Stellplätze für 41 Ein- und Zweifamilienhäuser aus. Zurzeit werden 19 Stellplätze genutzt, also 4 mal so viel. Es entfallen 14, wenn auch nur gewohnheitsmäßig genutzte, Stellplätze. Der Parkraum reicht dann mit 5 Stellplätzen für rund 120 Personen nicht mehr aus. Welches Konzept haben Sie, um das entstehende Parkproblem zu lösen?
4. Es gibt kein Gewohnheitsrecht für unberechnigtes Parken in einer nur 4,20 Meter breiten Straße. Aber es gibt seit mehr als 50 Jahren die Erfahrung, das durch das gewohnheitsmäßige Parken in der oberen Normannenstraße noch nie ein Problem entstanden ist, auch nicht mit der Müllabfuhr oder mit Krankenwagen. Diese Siedlung stammt aus den 30er-Jahren des vorigen Jahrhunderts, folgt den damaligen Maßstäben einer Arbeitersiedlung.
5. Ich befürchte, dass die Durchfahrt-Verboten- plus Anlieger-Beschilderung an der Einfahrt zur Normannenstraße über kurz oder lang abmontiert werden muss, wenn die Krefelder Straße in die Zone E.2 einbezogen wird. Denn Parken ist nach StrVO kein Anliegen. Ich befürchte einen signifikanten Anstieg erstens des Park- und Durchgangsverkehrs und zweitens der gefahrenen Geschwindigkeit, wenn die Durchfahrt geöffnet wird. Auch weil die - zurzeit verkehrsberuhigenden - Stellplätze in der Normannenstraße wegfallen. Die Straße führt 200 Meter lang geradeaus und übt dann, ohne parkende Autos, eine Sogwirkung auf Durchfahrende aus, insbesondere auf Fremde, die keine Bezug zu spielenden Kindern und alten Menschen in der Straße haben.
6. Ich verlange eine Bewertung der geplanten Änderungen an der Normannenstraße nach der 16. BImSchV - StraßenverkehrslämschutzVO. Ich befürchte, dass durch die Eröffnung einer Parkzone in Richtung der Krefelderstraße und durch insgesamt steigenden Parksuch- und Durchgangsverkehr der Beurteilungspegel entlang der Normannenstraße um mehr als 3 Dezibel steigen wird.
7. Bei Abwägung möglicher Vorteile und sicherer Nachteile einer Bewohnerparkzone E.2 ist das Vorhaben hier unsinnig und lässt ein gravierendes Parkproblem erstmalig entstehen. Ich fordere Sie daher auf, das Vorhaben aufzugeben. Als Alternative schlage ich vor, für 30 Euro jährlich Berechnigungskarten für alle Anlieger und deren berechnigte Besucher auszugeben und künftig die Zufahrten zu unseren Anliegerstraßen durch das Ordnungsamt stichprobenhaft überwachen zu lassen. Damit wäre uns allen und auch der Stadtkasse mehr gedient als mit einer unsinnigen und kontraproduktiven Bewohnerparkzone.

Ich möchte Sie freundlichst um Stellungnahme bitten und würde mich freuen, wenn Sie dabei Ihr Vorhaben nicht nur verteidigen, sondern mir auch zuhören und meine Argumente abwägen würden. Vielen Dank dafür im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

4

Von:
An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 21.02.17 10:45
Betreff: Anwohnerzone E2

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich kann mich nur positiv zu der bevorstehenden Zone E2 äußern.
Wir bewohnen das [] und wären sehr froh, wenn dieses Stück Straße nicht
von Fremdparkern genutzt würde.
Ich beobachte immer wieder auswärtige Fahrzeuge, die Leute gehen dann in die Stadt, zur Arbeit oder fahren mit
dem Bus weiter.
Bei der Ein- und Ausfahrt in/aus unsere/r Doppelgarage werden wir fast täglich von gegenüber parkenden Autos
behindert!

Auf der rechten Fahrbahnseite Eginhardstr. parken immer Autos, die die Baustellenfahrzeuge bzw. andere größere
Fahrzeuge behindern und diese somit von der Ecke (Passstr.) aus über den Bürgersteig an unserer Hauswand mit
Haustür im Abstand von manchmal nur 50 cm befahren.
Beim Verlassen des Hauses ist immer Vorsicht geboten!!

Die LKWs fahren NICHT über die Alkuinstraße. in die Eginhardstr. – nein über unseren Bürgersteig, der
entsprechend aussieht – schiefe und defekte Gehwegplatten.
Baustellen gibt es reichlich in der Siedlung und diese nehmen auch nicht ab. Es werden immer noch Häuser verkauft
und saniert.
Meine Nachbarn [] sind seit 4 Jahren damit beschäftigt.

Ferner sollten Sie die Garagen berücksichtigen, die als Abstellplatz genutzt werden für Hausrat..., die Autos parken
ebenfalls auf der Straße.
Alleine auf unserem Stück Eginhardstr. werden von 7 Garagen nur 4 genutzt!!!

Allen kann man es nicht recht machen.
Ich finde es ebenfalls gut, dass ich in der Stadt überall einen Parkplatz in den verschiedenen Zonen finde, wenn ich
mal mit dem Auto tagsüber unterwegs bin.
Viel Erfolg
mit freundlichem Gruß

5

Von:
An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 21.02.17 16:17
Betreff: Bewohnerparken - Zone E2 / Infoabend 20.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Infoveranstaltung zur möglichen Errichtung der Bewohnerparkzone „E2“ vom 20.02.2017 möchte ich nachfolgende Eingaben machen:

1. Wie auf der Informationsveranstaltung mehrfach angemerkt, stellen die Ergebnisse der von Ihnen in Auftrag gegebene Voruntersuchung kein korrektes Abbild der tatsächlichen Parkraumsituation dar, somit sind alle Darstellungen Ihrerseits, die auf diesen Informationen basieren, erneut zu überprüfen.
Eine solch gravierende und weitreichende Konsequenzen für alle Bewohner nach sich ziehende Entscheidung sollte allgemein nicht auf Basis einer punktuellen Betrachtung getroffen werden, erst Recht aber nicht auf einer Stichprobenbetrachtung, dessen Ergebnisse nachweislich durch spezielle, einmalige Rahmenbedingungen -zahlreiche Baustellen- verfälscht worden sind.
Ich möchte Sie daher vor einer definitiven Entscheidung/Empfehlung freundlich bitten, Ihre Planungen bezüglich der Bewohnerparkzone „E2“, von der Einführung der Bewohnerparkzone „E“ zu entkoppeln, um eine weitere Voruntersuchung ohne Zeitdruck zu ermöglichen.

2. Bezugnehmend auf Ihre Antwort innerhalb der Informationsveranstaltung zur Frage, welche (positiven) Auswirkungen die Einführung einer Bewohnerparkzone „E2“ für unser Gebiet haben würde: Es wurden im Rahmen dieser Antwort keine für unser Viertel spezifischen Antworten genannt, sondern auf die Entwicklung anderer Zonen nach Einführung des Bewohnerparkens genommen.

Wie Sie ja selber durch die Beauftragung einer eigenen Voruntersuchung bestätigt haben, ist insbesondere die Auslastung des vorhandenen Parkraums eine höchst individuelle Komponente, ansonsten hätte ja keine eigene Voruntersuchung stattfinden müssen, sondern man hätte auf die Untersuchung in der kommenden Zone „E“ verwiesen.

Aufgrund dieser Individualität der Zonen erwarte ich von Ihnen eine individuelle Antwort, welche positiven Effekte Sie sich von der Einführung der Zone „E2“ erhoffen.

Welche der von Ihnen - wenn auch fragwürdig - ermittelten Fahrzeuge/ Parktypen sollen zukünftig in welcher Anzahl in andere (welche?) Parkzonen verdrängt werden?

Wie soll sich damit explizit der „Parkdruck“ hier im Viertel verringern?

3. Ebenfalls direkt bezugnehmend auf die von Ihnen vorgestellten Zahlen „zur Verdeutlichung des Erfolgs des Bewohnerparkens“:

- Mangels Zugriffs auf die Präsentation kann ich die genauen Zahlen leider nicht wiedergeben -

Sie beschrieben, dass der Erfolg des Bewohnerparkens durch die Zunahme der auf öffentlichem Parkraum abgestellten Fahrzeuge bewiesen werden kann und sprachen davon, dass deutlich mehr

Bewohner jetzt die Möglichkeit gehabt hätten, ihre Fahrzeuge dort abzustellen. (Zunahme der Anwohner KFZ auf öffentlichem Parkraum um ca. 200 KFZ durchschnittlich).

Hierzu möchte ich anmerken, dass diese Schlussfolgerung nur eine Möglichkeit der Deutung ist, und keinesfalls eine abschließende Bewertung des Erfolgs des Bewohnerparkens bedeutet.

Vielmehr ist die von Ihnen vorgenommene Analyse durch ein geändertes Parkverhalten der Bewohner zu erklären.

Während in einer Zone ohne Bewohnerparken und mit frei zugänglichem öffentlichen Parkraum ein Anwohner für das Abstellen seines Fahrzeugs den (sofern vorhanden) privaten Stellplatz vor seiner Haustüre bevorzugt, so ändert

sich dieses Verhalten, sobald das Bewohnerparken eingeführt und der öffentliche Parkraum

Gebührenpflichtig wird.

Von diesem Moment an werden die Anwohner dazu übergehen, den privaten Stellplatz vor Ihrer Tür freizuhalten, um Ihr Fahrzeug, welches über einen Bewohnerparkausweis verfügt auf dem öffentlichen Parkraum abzustellen, damit eventueller Besuch (Freunde, Pflegekraft, Beruflich etc.) einen freien und kostenlosen Parkplatz erhält, nämlich den privaten vor der eigenen Tür.

Der Anstieg von Bewohner-KFZ auf öffentlichem Parkraum ist somit nicht als Erfolg zu werten, sondern vielmehr eine Konsequenz des veränderten Verhaltens verursacht durch das neue Parkkonzept.

4. Wie auf der Infoveranstaltung mehrfach erwähnt, handelt es sich bei diesem Viertel um eine „Anlieger frei“-Zone, in der, zumindest der Theorie nach, ausschließlich Fahrzeuge reinfahren, und demnach auch parken dürfen, dessen Fahrer Eigentümer/Nutzungsberechtigte eines Grundstückes/ Gebäudes, welches in diesem Viertel liegt, sind. Daher stellt sich mir an diesem Punkt die Frage:

Wird das bisherige Konzept „Anliegerparken“ nicht korrekt kontrolliert, denn bei einer korrekten Kontrolle dürften nur Fahrzeuge in diesem Gebiet parken, die auch bei einem Bewohnerparken zugelassen werden?

5. Ich würde Sie bitten, den weiteren Verlauf der Entscheidungsfindung bezüglich des Bewohnerparkens noch einmal schriftlich zu skizzieren und mir mitzuteilen, an welche Stellen man sich (abgesehen von dieser E-Mail)

wenden kann, um seine Bedenken zu äußern. Des Weiteren würde ich gerne von Ihnen wissen, ob die Möglichkeit der Schaffung weiteren öffentlichen Parkraums ebenfalls von Ihnen geprüft wurde.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Einführung einer Bewohnerparkzone „E2“ aus meiner Sicht absolut keinen Sinn macht und ich möchte Sie bitten diese Eingabe bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich mit den von mir beschriebenen Punkten auseinandersetzen und mir in schriftlicher Form Ihre Standpunkte zu diesen Themen erörtern. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen jederzeit unter den unten angegebenen Kontaktinformationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

6

Von:
An: "verkehrsmanagement@mail.aachen.de" <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 21.02.17 11:28
Betreff: Bewohnerparken "E2"

Sehr geehrte Damen und Herren,
herzlichen Dank für die Bürger-Info zum Planungsstand Bewohnerparken E2 gestern abend in der Aula Alkuinstraße. Vielen Dank an die Vertreter der Stadt, die sich gestern den Auseinandersetzungen kompetent und freundlich gestellt haben. Ich begrüße die Beteiligung der Bewohner bei der Entscheidungsfindung sehr und möchte gerne meine Meinung dazu mitteilen.

Seit Anfang 2000 wohnen meine Familie und ich in der [] Mein Mann und ich haben jeweils ein Auto. Die am Abend gezeigten Untersuchungsergebnisse zum Parkstand decken sich nicht mit den Erfahrungen, die wir in den vergangenen 17 Jahren gemacht haben. Parken ist eigentlich unproblematisch, insbesondere tagsüber. Natürlich war es manchmal schwieriger zu Zeiten, als die Spiele der Alemannia noch in der ersten oder zweiten Liga stattfanden, durch den Abstieg und das Schutzkonzept, das vor ein paar Jahren entwickelt wurde, hat sich das aber erledigt. Meiner Meinung nach würde sich die Parksituation durch die Einrichtung einer Bewohnerparkzone eindeutig verschlechtern. Durch die Einzeichnung von genehmigten Parkflächen würden auf jeden Fall Parkplätze wegfallen. Die Argumentation, dass sich der Parkdruck für uns Bewohner reduzieren würde, ist meiner Meinung nach nicht richtig, das Gegenteil wäre der Fall.

Momentan sind Eginhardstraße und Normannenstraße Anliegerstraßen. Für uns ist wichtig, dass das auch so bleibt. Wenn das so bleibt, macht das Einrichten einer Bewohnerparkzone eigentlich nicht wirklich Sinn, weil Fremde ohne "Anliegen" dort gar nicht parken dürften. Und Parken kann ja eigentlich kein Anliegen sein, oder sehe ich das falsch? Mir ist schon klar, dass sich die Parksituation verändern kann, wenn umliegend Parkzonen eingerichtet werden. Trotzdem bin ich gegen die Einrichtung der Zone E2, weil ich denke, dass sie uns nicht hilft sondern die Situation verschlechtert. Ich bin dafür, dass an der aktuellen Situation nichts geändert wird. Erfahrungen mit anderen Bewohnerparkzonen können nicht so einfach auf unser Gebiet übertragen werden.

Wenn die eigentliche Motivation für die Einrichtung der Parkzone nicht die Entlastung der Parksituation der Bewohner ist, bitte ich um eindeutige Information. Sollte also eine Entscheidung für die Bewohnerparkzone fallen, bitte ich um deutliche Dokumentation der Begründung. Entlastung der Bewohner kann nach dem gestern abgegebenen Meinungsbild eigentlich kein Grund sein.

Viele Grüße

7

Von:
An: Kirchbach, Stefanie
CC: Müller, Uwe
Datum: 21.02.17 12:12
Betreff: Wtrlt: 157/17 PE Info-Veranstaltung Bewohnerparken in geplanter Zone E2

Liebe Frau Kirchbach,

bei uns im Fachbereich Presse und Marketing ist folgende Mail eingegangen von Befürwortern des Bewohnerparkens in der geplanten Parkzone E2.

War es am Montag wirklich so heftig, wie es die Mailschreiber darstellen?

Mit freundlichem Gruß

>>
Guten Tag,

ich bitte Sie diese Mail an den Verkehrsausschuss und sonstigen Stellen, die mit der Umsetzung des Bewohnerparkens E2 beteiligt sind, weiterzuleiten.

Zunächst herzlichen Dank für Ihre Informationsveranstaltung die Ihren Moderator schon fast an seine Grenzen brachte. Leider waren die Bewohner der Alkuinstrasse nur in geringer Anzahl vertreten, da (so meine Gespräche im Nachgang) niemand damit gerechnet hat, dass dieser Bewohnervorteil auf Gegenstimmen benachbarter Strassen führt. Ich versichere Ihnen an dieser Stelle, dass die Mehrheit, vielleicht sogar alle Bewohner der Alkuinstrasse ein Anwohnerparken begrüßen. Ihr Konzept dient den Anwohnern endlich Parkraum zu finden und trägt zur Sicherheit im Rettungswesen massiv bei. Durch den Parktourismus (nahen und preiswerten Parkraum zu finden, teilweise über Wochen) ist für die Bewohner der Alkuinstrasse eine außergewöhnliche Belästigung entstanden, da die Anwohner selbst keine Parkplätze mehr finden. Das beste Beispiel ist die nahe gelegene Lombardenstrasse, die ständig massiv zugeparkt war und jetzt für die Anwohner wunderbare Parkmöglichkeiten bietet, ohne dass Kurzparker stören. Danke! Lassen Sie sich bitte nicht durch eine Minderheit (in der Alkuinstrasse wohnen fast 1600 Menschen!) beirren. Leider hatten die wenigen Bewohner der Alkuinstrasse nicht den Mut auf der Sitzung gegen eine aufgebrachte Meute aus dem Bereich Eginhardstrasse/Normannstrasse anzureden und ich war aus beruflichen Gründen erst die letzte Stunde auf der Versammlung. Erst nach meiner Wutrede bekam ich Zuspruch und die Gegner des Bewohnerparkens nahmen wahr, dass die Alkuin-Bewohner nicht auf Ihrer Seite stehen. Schade, erst nach dem Termin kamen Schulterklopper.

Die Gegner des Bewohnerparkens kommen ausschließlich aus der Eginhard- und Normannenstrasse sowie dem Kleingartenverein. Diese Wortbeiträge waren alle aus Eigennutz und eindeutig gegen die Interessen der Bürger der Alkuinstrasse! Die Anwohner Eginhardstrasse und Normannenstrasse haben das Problem, in so engen Strassen zu wohnen, dass durch Ihre eigenen Kombis, Lieferfahrzeuge und so weiter keine Parkfläche mehr frei ist und sie deswegen ihr Auto lieber bei anderen hinstellen und denen den Parkraum wegnehmen. Zudem sind beide Strassen extrem sicherheitsgefährdet, was die nötige Durchfahrt der Rettungsdienste betrifft. Stützen ausfahren (zum Anleitern) ist dort für die Feuerwehr unmöglich. Also rebellieren jetzt die Anwohner gegen alles, um sich selbst den Parkraum zu erhalten. Ganz speziell ist dann auch die Gruppe der Kleingärtner, die zum Teil (sind mir persönlich bekannt) mit dem Auto aus dem Bereich Ungarnstrasse/Lombardenstrasse kommen (statt die paar Meter zu Fuß zu gehen) und billigend in Kauf nehmen, dass die Anwohner der Alkuinstrasse keinen Parkraum mehr haben.

WIR; DIE BEWOHNER DER ALKUINSTRASSE STEHEN HINTER IHREM KONZEPT ZUM BEWOHNERPARKEN E2! Danke liebe Stadt Aachen, danke lieber Verkehrsausschuss!

Mit freundlichen Grüßen



Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 21.02.17 19:20
Betreff: Bewohnerparken - Zone E2 / Infoabend 20.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihren „Info-Abend“ bzgl. der geplanten Errichtung eines Anwohnerparkbereichs in meinem Viertel.

Ich protestiere gegen Ihr Vorhaben, den Anwohnerparkbereich E2 zu errichten!

Begründung:

Es ist überhaupt nicht veranschaulicht worden, wo die Vorteile dieser Maßnahme für die Bürger zu finden sind.

Dem zu Folge ist das geplante Vorhaben, in der Normannenstraße und Eginhardstraße einen Anwohnerparkbereich zu erschaffen, sinnlos.

Die Planungsdaten sind falsch, denn:

- Es gibt in der Normannenstraße und in der Eginhardstraße KEINEN PARKDRUCK, der durch fremde Fahrzeuge erzeugt wird - zu keiner Zeit
- Werktags um 11:00 Uhr gibt es in den genannten Straßen sehr wenig parkende Fahrzeuge! Ihre Planungsdaten sagen jedoch das Gegenteil (Parkdichte um 11:00 Uhr = 98 %)!

Die (von Ihnen!) ermittelte Zunahme an Anwohner-Fahrzeugen, welche nach der Errichtung eines Anwohnerparkbereichs registriert wurden, basiert doch in erster Linie darauf, dass die Anwohner die Voraussetzungen für die Erteilung eines Anwohnerparkausweises erfüllt haben.

Die betroffenen Anwohner haben nämlich für ihre Fahrzeuge eine lokale Zulassung erwirkt.

Daraus lässt sich nicht der Erfolg dieser Maßnahme ableiten.

Sie haben lediglich die Menschen gezwungen,

- ihren Fahrzeugen eine passende lokale Zulassung zu verschaffen und
- einen Anwohnerparkausweis zu kaufen

Das ist ein konstruierter Erfolg, der die Tatsachen leugnet.

Die Errichtung des Anwohnerparkbereichs E2 führt dazu, dass

- Parkscheinautomaten gekauft werden müssen
- die persönliche Freiheit jedes Anwohners erheblich eingeschränkt wird
- die finanzielle Belastung jedes Anwohners erhöht wird
- zusätzliche Schilder und Parkscheinautomaten in unsere schmalen und engen Straßen gestopft werden müssen
- sich die Parksituation ohne jeden erkennbaren Grund für alle (Anwohner und Besucher!!!) verschlechtert

Bitte recherchieren Sie ordentlich und planen Sie mit Tatsachen!

Wir sind gestern sehr zahlreich erschienen, weil wir uns missverstanden fühlen und protestieren wollen.

Wir wollen in der Eginhardstraße und in der Normannenstraße keinen Anwohnerparkbereich.

Wir verstehen nicht, warum unsere Behörden

- basierend auf schlecht recherchierten Daten und
- ohne Zustimmung aus der Bevölkerung

eine Menge Geld für die Verschlechterung unserer Lebensumstände aufbringen wollen.

Bitte ignorieren Sie uns nicht!!!

Mit protestierenden(!) Grüßen

Von:
 An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
 Datum: 21.02.17 22:46
 Betreff: Eingaben zu : Bewohnerparkzone E2 / Infoveranstaltung vom 20.02

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Infoveranstaltung zur möglichen Errichtung der Bewohnerparkzone „E2“ vom 20.02.2017 möchte ich nachfolgende Eingaben machen:

1) Erneute (diesmal) repräsentative Aufnahme der Parksituation.

Aus vielen Wortmeldungen des gestrigen Abends ging hervor, dass -zumindest für die Bewohner der Eginhardstraße und Normannenstraße- die Darstellung der Parksituation nicht unserer täglichen Wahrnehmung entspricht :

In den genannten Straßen gibt es tagsüber gar keinen Parkdruck und frühmorgens und abends allenfalls einen Parkdruck durch die Bewohner selbst.

Für die Bewohner -insbesondere des Eingangsbereichs- der Alkuinstraße ist die Situation anscheinend tagsüber durch Berufspendler, abends durch Stadtbesucher (Eurogress, ..) und am Wochenende durch die Nutzer der Kleingartenanlage kritischer.

2) Keine Verknappung des Parkraums.

Eine Verknappung des Parkraums in der Normannenstraße und der Alkuinstraße (Bürgersteigparken) führt zu :

- erhöhtem Parkdruck im Viertel durch die Anwohner selbst
- damit zu weiterer massiver Versiegelung von Vorgartenflächen zur privaten und kostenlosen Stellplatzgewinnung. Dies kann nicht im ökologischen Interesse der Stadt sein.
- erhöhtem Fahrtempo in der Normannenstraße insbesondere durch Nicht-Anwohner (Paketdienste,..).Es kann nicht im Interesse der Stadt sein, dass die Unfallgefahr insbesondere für unsere Kinder und älteren Mitbewohner hierdurch erheblich steigt.

3) "Anlieger"-Parken statt "Bewohner"-Parken.

Alkuin-, Eginhard- und Normannenstraße sind durch Beschilderung als Durchfahrtbereiche nur für Anlieger ausgewiesen.

Ich habe gestern in der Infoveranstaltung verstanden, dass dies deshalb nicht durchgesetzt wird weil die Kontrollkräfte des Ordnungsamtes nicht überprüfen können wer berechtigter Anlieger ist.

Dazu schlage ich einen PILOTVERSUCH eines kontrollierbaren ANLIEGERPARKENS wie folgt vor :

a) Es gibt pro erwachsenem Bewohner und einem per Kennzeichen benannten Fahrzeug seiner Wahl einen Parkausweis E2. Der Anwohner muss nicht Halter des Fahrzeugs sein. Das Fahrzeug muss nicht in Aachen gemeldet sein. Der Ausweis wird als "BEWOHNER-PARKAUSWEIS E2" ausgestellt (nicht auf ein Kennzeichen bezogen). Einerseits wird so die Anzahl der Bewohner-Parkausweise sinnvoll limitiert, andererseits ist die Handhabung bürgerfreundlich und flexibel. Die Jahresangabe auf dem Ausweis regelt die Gültigkeitsdauer

b) Es gibt pro Haushalt (Wohnung oder Einfamilienhaus) zusätzlich einen "ANLIEGERAUSWEIS E2", der von den Anwohnern bei Bedarf an Besucher, Sozialdienste, Handwerker,.. für die Parkdauer ausgegeben werden kann.

Per aktiver Nachbarschaftshilfe können Situationen geregelt werden in denen ein Anwohner zeitweise mehr als einen Anliegerausweis benötigt (Geburtstagsfeier,...)

Die Jahresangabe auf dem Ausweis regelt die Gültigkeitsdauer.

c) Parkautomaten werden nicht benötigt und müssen nicht bewirtschaftet / gewartet werden.

d) Die Einhaltung des ANLIEGER-BEREICHS und -PARKENS ist nun durch die Bewohner- und Anlieger-Ausweise überprüfbar und wird stichprobenhaft zu allen Tages- (auch spätabends) und Wochenzeiten (auch am Wochenende) durch das Ordnungsamt kontrolliert. Falschparker werden sanktioniert.

Kurzparkende Lieferfahrzeuge (Paketdienste, ..) werden aus der Sanktionierung ausgeschlossen. Handwerker nutzen entweder ihren Handwerker-Parkausweis oder erhalten leihweise vom Bewohner einen Anlieger-Ausweis

e) Durch die nicht benötigten Parkautomaten können die "Bewohner"-Parkausweise kostengünstiger als 30 €/Jahr angeboten werden. Die Anlieger-Ausweise werden kostenfrei vergeben.

Um Missbrauch zu vermeiden sind Ersatz-Ausweise (bei Verlust) für "Bewohner" und "Anlieger" nur zum 3-fachen Preis des ersten "Bewohner"-Ausweises zu erhalten.

Ich bin mir sicher hier noch einige Aspekte vergessen zu haben, aber mit einer gemeinsamen Anstrengung würden wir sicher gemeinsam Spielregeln für diesen Pilotversuch finden. Ich glaube mit diesem Konzept den teils unterschiedlichen Bedürfnissen der Alkuin-, Eginhard- und Normannenstraße Bewohnern am Besten gerecht werden zu können. Ich sehe dass die geplanten E2 Bereiche in Pass- und Krefelderstraße unberücksichtigt bleiben und rege an diese dem Bewohner Parkbereich E zuzuschlagen.

4) Zeitliche Entkoppelung der Einführung der Bereiche E und E2.

Hiermit kann einerseits Zeit zur Planung des genannten Pilotversuchs "Anlieger-Parken" gewonnen werden, andererseits sind die tatsächlichen Auswirkungen der Parkzone E auf die geplante Zone E2 feststellbar.

Mit freundlichen Grüßen

10

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
CC: <verkehrsmanagmant@mail.aachen.de>
Datum: 21.02.17 18:46
Betreff: Bewohnerparkzone "E2"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich wohne in der geplanten Anwohnerparkzone E2. Bei der Anhörung am 20.02. sind ja schon einige Themen angesprochen worden.

Ich unterstütze die Einschätzung, dass in der genannten Zone kein Parkraumangel herrscht. Sie selbst haben ja eine mittelmäßige Auslastung festgestellt. Das Gebiet ist zudem so klein, dass Betroffene von Straßenabschnitten mit hoher Auslastung völlig unproblematisch auf andere Straßenzüge im Gebiet ausweichen können, ohne lange Laufwege in Kauf nehmen zu müssen.

Mir fallen nicht viele Nachteile ein die eine Einführung der Anwohnerparkzone entgegen stehen, außer natürlich die Kosten für die Stadt und die Anwohner. Gerade diese kleine Stadtrand Zone wird in der Einrichtung eine hohe Investition bedeuten und angesichts der geringen Bewohnerzahl mit recht hoher Privatparkplatzdichte auch keine enormen Einnahmen. Parkscheinparker wird es hier kaum geben, wenn erstmal die Zone eingeführt ist. Ich kenne das Viertel gut und prophezeie Tageseinnahmen von maximal 100 Euro. Es würde mehr als ein Jahrzehnt dauern, bis die Investitionen und laufenden Kosten annähernd gedeckt wären.

Ich rate Ihnen, nach der Parkraumerhebung auch eine Einnahmen/Ausgaben Kalkulation zu machen bevor Sie Die Ergebnisse Ihrer Untersuchung in den Stadtrat geben.

Die Anwohnerzone wird mich persönlich nicht hart treffen, außer vielleicht die Tatsache, dass ich die gleich gegenüberliegende Zone nicht nutzen darf, wodurch im übrigen tatsächlich erst ein Problem entsteht, das es bislang nicht gibt.

Aus meiner Sicht gibt es keine validen Gründe für die Einführung. Vielleicht ändert sich das, wenn die Parkzone E eingerichtet wird, aber dann kann man ja immer noch reagieren und die Pläne für E2 aus der Schublade holen.

Mit freundlichen Grüßen

11

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 21.02.17 16:03
Betreff: Bürgerinfo für E 2 am 20.02.17

Sehr geehrte Frau Kirchbach,

die gestrige Bürgerinfo war gut. Ich wohne seit
Die Parkzone und das Falschparkverbot auf dem Bürgersteig begrüße ich.
Anbei jedoch einige Anmerkungen:
-Seit dem Parkverbot auf dem Bürgersteig wird dieser jedoch nunmehr von
Fahrrädern und Motorrädern befahren.
-Dürfen abgehängte Anhänger dann auch parken ?
-Eltern, die ihre Kinder zur Kita in der Passstraße bringen, parken
verbotswidrig Im oberen Bereich der Alkuinstraße auf dem Bürgersteig auf
beiden Seiten und auch am Straßenrand im Einmündungsbereich.
-Dürfen Handwerkerautos mit der entsprechenden Genehmigung diese auch
für Privatbesuche benutzen, und somit die Arbeitsgenehmigung mißbrauchen ?
-Vor der Garage neben dem Haus / .parkt sehr oft ein PKW vor
der Garage in der Einfahrt. Der PKW blockiert jedoch wegen seiner Länge
über die Hälfte des Bürgersteiges ! ? Ich bitte um Prüfung und Abhilfe.
-Da die Alkuinstraße beidseitig zugeparkt wird, ist meines Erachtens die
Sicherheit z B für Feuerwehreinsätzen nicht gewährleistet. Der
Kompostcontainer hat mittwochs auch schon seine Probleme. Werden zur
Prüfung Testfahrten durchgeführt ?
-Ist langfristig eine Umgestaltung der Alkuinstraße wieder in eine
2spurige Straße wie früher durch Verkleinerung der breiten
Bürgersteiges geplant ?

Mit freundlichen Grüßen

12

Von:
An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 22.02.17 16:01
Betreff: Anwohnerparken Eginhardstr Normannen strasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind in keinster Weise einverstanden mit dem geplanten Anwohnerparken.

Für uns Anwohner bringt es nur Nachteile. Es fallen Parkplätze weg und bringt uns nur Parknot.

Wir wollen es daher nicht

Mit freundlichen Grüßen

13

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 23.02.17 17:31
Betreff: Bewohnerparkzone "E2"

Herr Müller, Frau Kirchbach ,

herzlichen Dank für die Informationen in der Bürgerveranstaltung am 20.2. 17 in der Aula der Alkuinschule.
Als Anwohner der Eginhard- und Normannenstrasse sind wir nicht für die Einführung von E2 ,da wir z.Z. noch keinerlei erhöhten Parkdruck empfinden. Was durch beiliegende Momentaufnahme unterstrichen wird.
Wir erwarten allerdings von der Stadt, dass die Beschilderung an den Einfahrten zur Normannen- und Eginhardstasse "Anlieger frei" erhalten bleibt.

Wir haben auch Verständnis für die Belange der Anwohner der Alkuinstrasse . Sollte der Parkdruck im Laufe der Jahre in der Normannen- und Eginhartstrasse grösser werden,könnte das Thema neu diskutiert werden.
Sie haben sich bei der Veranstaltung über das rege Interesse der Anwohner gewundert.Leider sind einige der Anwohner in Urlaub, und können wegen der kurzen Frist (1.3. 2017), die Sie erstmals und einzig in dieser Veranstaltung bekannt gegeben haben, ihre Meinung nicht rechtzeitig abgeben.Ich bitte unter dem Gesichtspunkt der Gerichtsfestigkeit eine Fristverlängerung einzuräumen.
Ich hoffe, dass in dieser Stadt der Bürgerwille von Verwaltung und Politik noch Ernst genommen wird, oder greift die Erschließung von Geldquellen auch hier um sich.

Mit freundlichen Grüßen

14

Von:
An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 24.02.17 18:17
Betreff: Anwohnerparken

Sehr geehrte Damen und Herren. Meine Familie und ich) sind gegen die Einführung des Anwohnerparkens, wie Sie von unsere Nachbarn bereits vernommen haben, macht diese Maßnahme überhaupt keinen Sinn.

Mit freundlichen Grüßen,

15

Von:

An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>, <cdu.fraktion@mail.aachen.de>, <spd.fraktion@mail.aachen.de>

<info@uwg-aachen.de>, <

@piratenpartei-nrw.de>

Datum: 24.02.17 20:29

Betreff: anwohnerparkzone E2 -

Anlagen: StadtAachenVerkehr.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Kirchbach, sehr geehrter Herr Müller,

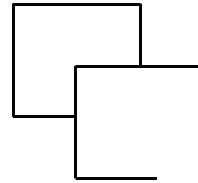
sehr geehrte Mitglieder des Mobilitätsausschusses und der Bezirksvertretung Aachen Mitte,

wir wenden uns gegen die in unserem Viertel geplante Anwohnerparkzone E2.

Bitte nehmen Sie unseren Widerspruch zur Kenntnis, den wir mit dem beiliegenden Schreiben begründen und lassen Sie die Argumente in Ihre Stellungnahmen einfließen, damit die politischen Gremien hoffentlich entsprechend entscheiden und das Vorhaben nicht umgesetzt wird.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

vielen Dank



.....

Stadt Aachen

Fachbereich Verkehrsanlagen

Frau Kirchbach, Herr Müller

per mail

.....

va/et

Aachen, den 22.2.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für die Information über die angedachte Bewohnerparkzone E2, die unser Viertel betrifft. An der regen Beteiligung haben Sie das große Interesse der Anwohner bemerkt und sicher auch registriert, dass bis auf nur eine Ausnahme alle Redebeiträge und kritische Fragen sich gegen die Ausweisung einer Anwohnerparkzone in dem geplanten Bereich gerichtet haben.

Für den Bereich Normannen- und Eginhardstraße kann ich sagen, dass es eine sehr gute Nachbarschaft und Vernetzung der Anwohner gibt, fast alle hier wohnenden Personen sind untereinander bekannt, fast jedes Auto kann zugeordnet werden. Wir alle kennen unsere Situation hier sehr genau.

Konkret möchten wir uns gegen die angedachte Planung wenden und hegen die Hoffnung, dass das Vorhaben fallengelassen wird.

Begründung:

- Anwohnerparkzonen sollen im Interesse der Anwohner geschaffen werden in Gegenden, in denen ein besonderer Parkplatzdruck besteht. Dieser besondere Druck besteht zumindest im Bereich Normannen- und Eginhardstraße nicht. Somit haben wir Anwohner auch keinen entsprechenden Wunsch, dem Rechnung getragen werden müsste. Die Grundlage für einen Handlungsauftrag ist gar nicht da.*
- „Fremdparker“ gibt es in unserem Viertel nur ganz vereinzelt. Autofahrer, die in unsere Straßen fahren, haben auch ein konkretes Anliegen (Besuche, Handwerksaufträge, Anlieferungen.....).*

- *Tagsüber, zu Zeiten in denen kostenpflichtiges Parken Nicht-Anwohner vom Parken in der Parkzone abhalten sollen, gibt es immer genug freie Parkplätze, da die Anwohner zur Arbeit gefahren sind. Wenn die Auslastung in den Abendstunden höher wird, endet auch die Ticketpflicht. Die Zeitspanne, in der die Parkzone greift, nützt uns Anwohnern nicht.*
- *Unserer Erfahrung nach sind die an am Erhebungstag festgehaltenen Werte nicht repräsentativ. Besonders viele Baustellen in der Zeit um den 5.7.16 verzerren die Untersuchung. Die gesamte Untersuchung nur auf einen einzigen zufällig gewählten Tag zu beziehen, ist auch sicherlich nicht wissenschaftlich korrekt.*
- *Die Verhältnisse im Bereich unserer Straßen sind hinlänglich bekannt. Wir alle sind schon 1000x durch die engen Gassen vorbei an parkenden Autos gefahren. Wir Anwohner fahren besonders langsam, es ist eine gute Verkehrsberuhigung, Kinder können auf der Straße spielen. Trotzdem kommen auch die Müllwagen durch die Straße, wir alle kennen die erforderlichen Wendekreise. So wird auch die Feuerwehr alle max. 2 geschossigen Gebäude problemlos erreichen. Bis zu 50m werden ja auch Leitern mit der Hand an die Gebäude herangetragen und angestellt. Hier jetzt zusätzlich mit einem neuen Parkkonzept einzugreifen ist nicht erforderlich und hätte eher negative Folgen.*
- *Die Absicht, immer mehr zu regeln, wird nicht mehr Parkplätze schaffen. Sie wird aber im Gegenteil dafür sorgen, dass mehr Anwohner sich zu Sicherung eines individuellen Stellplatzes eine Stellmöglichkeit in ihren Vorgärten schaffen möchten, was die städtebauliche Struktur des homogenen Viertels empfindlich stören wird. Wir regen an, den Bereich Stadtplanung in die Überlegungen miteinzubeziehen mit dem Ziel, Vorgartenbereiche mit Grün im Viertel zu erhalten.*

Das Parken funktioniert aus unserer Sicht in unserem Nachbarschaftsbereich, ein Handlungsbedarf besteht nicht.

Mit freundlichem Gruß

16

Von:
An: "Verkehrsmanagement@mail.aachen.de" <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 24.02.17 10:54
Betreff: geplante neue Parkregelung Normannenstr./Eginhardstr.

Als Anwohner möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die geplante Änderung in keiner Weise eine Verbesserung der Parksituation sondern vielmehr eine Verschlechterung darstellt:

- Ortsfremde parken sowieso eher nicht in der Normannen- und der Eginhardstr.- Die Zahl der tatsächlich nutzbaren Parkplätze verringert sich.

- Es entstehen zusätzliche Kosten für Politesseneinsatz, deren "Nutzen" (erhöhte Einnahmen der Stadt aus "Knöllchen") noch nicht gesichert ist.

Sollte das wirkliche Motiv der Finanzbedarf der Stadt sein, so sollte dies offen gesagt werden.

Wir sprechen uns also ausdrücklich gegen diese Neuregelung aus.

MfG

25.02.2017

Betreff: Bewohnerparken E2

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Informationen in der Bürgerveranstaltung am 20.02.17 in der Aula der Alkuinschule.

Als Anwohner der _____ sind wir NICHT für die Einführung von E2.

Diese beiden Straßen sind sogenannte Anliegerstraßen und daher ausschließlich den Anwohnern vorbehalten. Ein erhöhter Parkdruck kann also nur durch die eigenen Anlieger erfolgen.

Ihr Vorhaben, die bisherigen Stellplätze mit Gebühren zu belegen, entlastet nicht im Geringsten die Parksituation. An dieser Stelle kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Stadt nach einer weiteren Einnahmequelle sucht und dies dem Bürger als eine Verbesserung seines Wohnumfeldes darstellt. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Von der Stadt Aachen erwarten wir, dass die Beschilderung an den Einfahrten zur Normannen- und Eginhardstraße "Anlieger frei" erhalten bleibt. Schön wäre es, wenn die Einhaltung dieses Gebots hin und wieder, nicht nur bei Großveranstaltungen, kontrolliert würde.

Für die Belange der Anwohner der Alkuinstraße haben wir durchaus Verständnis, denn hier ist die Situation eine andere.

Sollte sich im Laufe der Jahre der Parkdruck in der Normannen- und Eginhardstraße ändern oder verstärken, kann das Thema neu diskutiert werden.

Hinweisen möchten wir auf das für eine Behörde merkwürdige Setzen einer Frist.

1.: das Datum 01.03.17 wurde nur bei der Infoveranstaltung am 20.02.17 bekannt gegeben und gelangte daher nicht allen Bewohnern zur Kenntnis.

2.: acht Tage Zeit, um einen Einspruch zu erheben, sind doch wohl etwas kurz.

Sie haben sich bei der Veranstaltung über das rege Interesse gewundert. Leider sind einige der Anwohner in Urlaub, und können wegen der kurzen Frist ihre Meinung nicht rechtzeitig abgeben. Ich bitte unter dem Gesichtspunkt der Gerichtsfestigkeit eine Fristverlängerung einzuräumen.

Wir hoffen, dass in dieser Stadt der Bürgerwille von Verwaltung und Politik noch Ernst genommen wird und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Von:
An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
CC: <...i@gruene-aachen.de>,
<...piratenpartei-nrw.de>, <cdu.fraktion@mail.aachen.de>, <spd.fraktion@mail.aachen.de>,
<...@gmail.com>, <...@hotmail.com>
Datum: 27.02.17 22:46
Betreff: Eingabe zum Bewohnerparken E2

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken ganz herzlich für die ausführliche Information über das geplante Bewohnerparken E2 in unserem Wohngebiet.

Wir lehnen die Einrichtung einer solchen Parkzone aus folgenden Gründen ab:

1. Parkdruck besteht zu den geplanten kostenpflichtigen Zeiten in unserer Straße nicht. Tags stehen viele Parkplätze leer. Abends hingegen werden die Parkplätze knapp. Hier besteht ein gewisser Parkdruck, jedoch verursacht nur durch die Fahrzeuge der Anwohner. Die geplante Parkzone würde diesen Parkdruck also nicht mindern und tagsüber nichts nützen.
2. Die Einrichtung einer Parkzone wird sehr wahrscheinlich dazu führen, dass der Parkraum knapper wird, da Anwohner mit privaten Stellplätzen vermehrt im öffentlichen Bereich parken würden, um kostenlosen Parkraum für Besucher vorzuhalten.
3. Die Einrichtung der Parkzone wird außerdem dazu führen, dass noch mehr Vorgärten in private Parkplätze umgewandelt werden. Die Attraktivität der Straße wird sinken.
4. Das Aufstellen von Parkautomaten wird in unseren engen Straßen zu zusätzlichen Behinderungen führen und im Straßenbild störend wirken.
5. Die dargestellte Erhebung entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Der Tag der Erhebung war nicht repräsentativ, sondern lag im Gegenteil in einem Zeitraum deutlich verknappten Parkraums durch mehrerer große Baustellen an der Krefelder Straße sowie mehrere kleinere Baustellen innerhalb der geplanten Parkzone.
6. Bei der Informationsveranstaltung wurde für die Anwohner kein einziger Vorteil erkennbar.

Zusammenfassend würde uns Anwohnern die Einrichtung der geplanten Parkzone E2 keinen erkennbaren Vorteil bringen, jedoch erhebliche Nachteile. Daher bitten wir darum, das Vorhaben fallen zu lassen, zumal es bessere und einfachere Alternativen gibt (wie zum Beispiel die Ausgabe von Parkberechtigungsscheinen an Anwohner, so dass auch ohne Parkscheinautomaten, die Parkberechtigung für Ordnungskräfte überprüfbar würde).

Mit freundlichen Grüßen

19

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 27.02.17 20:57
Betreff: Bewohnerparken E2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Information, die Sie auf der Bürgerveranstaltung am 20.2.17 in der Aula der Alkuinstraße gaben.

Als Anwohner des betroffenen Gebiets sind wir nicht einverstanden mit der Einführung von E2. Die von Ihnen auf der Bürgerveranstaltung dargestellte Parksituation entspricht einer Situativaufnahme und stellt kein repräsentatives Bild unserer Parksituation dar.

Man sollte doch von unserer Stadt Aachen erwarten, dass sie wirklich den Bürger unterstützen möchte. Allerdings erwehrt man sich durch Ihre Bürgerveranstaltung nur schwer des Eindrucks, dass die Stadt ihr (finanzielles) Interesse über das Anliegen der Bürger stellt. Denn wie schon auf der Bürgerveranstaltung deutlich wahrzunehmen, sind nahezu alle Anwohner der betroffenen Zone gegen die Einführung des Bewohnerparkens, da es tatsächlich keine Entlastung der Parksituation darstellen würde.

Sofern die Einführung des Bewohnerparkens nicht abzuwenden ist, möchten wir an dieser Stelle darum bitten, die Straßenlaterne vor unserer Einfahrt Eginhardstraße 19 zu versetzen, damit wir eine zweite Parktasche schaffen können. Von der von Ihnen vorgeschlagenen kommenden Parksituation erwarten wir nämlich nur das schlimmste.

Mit freundlichen Grüßen

20

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 28.02.17 21:44
Betreff: Anwohnerparken E2

Sehr geehrte Frau Kirchbach, sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben in der letzten Zeit etliche Mails aus unserer Straße erhalten, die meiner Meinung nach die Situation gut widerspiegeln. Bisher war es tagsüber gar kein Problem, einen Parkplatz zu finden. Abends konnte es in Ausnahmefällen schonmal sein, dass man knapp 100 Meter (also ca. 1 Minute) laufen musste. Von Parkdruck konnte also keine Rede sein. Durch eine Einführung zum jetzigen Zeitpunkt stößt deshalb auf jeden Fall auf großes Unverständnis.

Mir ist aber auch bewußt, dass sich die Situation durch die Parkzone E ändern könnte. Konjunktiv! Das muss nicht so kommen.

Mein Vorschlag lautet, die Planung mindestens auf Eis zu legen. Die Voruntersuchen waren, wie Sie den bisherigen Mails und unseren Ausführungen am Anhörungsabend entnehmen konnten, nicht repräsentativ, die Gründe dafür wiederhole ich hier nicht. Also müssen sie wiederholt werden. Warum nicht auf die Auswirkungen der Parkzone E warten? Wenn sich nichts ändert, brauchen wir keine Parkzone, die uns nicht hilft. Wenn sich die Situation verschlechtert, haben Sie unsere Unterstützung. Sie können also nur gewinnen.

Ich möchte noch eine anderen Anmerkung machen, was die Erfolge in anderen Parkzonen betrifft:

Wenn die Parksituation vor der Untersuchung sich auf alle Fahrzeuge bezieht, die als direkte Anwohner ausfindig gemacht werden können, und sich die Situation nach der Untersuchung auf die ausgegebenen Ausweise bezieht, ist dies meiner Meinung nach unkorrekt und nicht vergleichbar. So gehen bei uns zum Beispiel Studenten als unberechtigte "Fremdparker" in die Statistik ein, die anschließend als berechtigte Anwohner gezählt würden. Die Unterscheidung ist in den anderen Untersuchungen nicht gemacht worden und verfälscht das Ergebnis.

Beispiel:

Gesamtmenge 100 Fahrzeuge

Voruntersuchung: 60 Anwohner, 40 Fremdparker. Dabei werden nicht erfasst 30 anwohnende Studenten mit "fremden" Kennzeichen.

Nach Einführung des Anwohnerparkens:

90 Parkende mit Parkausweis: die 60 Anwohner plus die 30 anwohnende Studenten,
10 "fremde" Kennzeichen

Ergebnis laut Statistik: 50% mehr Anwohneranteil, 75 % weniger Fremdparker!
Ein vermarktbarer Erfolg, ohne dass sich etwas geändert hat!

Sie verstehen vielleicht meine Bedenken gegen solche "Erfolgsmeldungen".

Freundliche Grüße

21

Von:
An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 28.02.17 22:54
Betreff: Anwohnerparken E2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den Informationsabend vergangene Woche, es ist sicherlich keine leichte und angenehme Position in der sich die Vortragenden befinden.

So möchte ich mich trotzdem gerne der Mehrheit unserer Nachbarschaft anschliessen und spreche mich gegen das geplante Anwohnerparken aus.

Viele Gründe wurden bereits genannt und möchte ich nicht wiederholen.

Jedoch möchte ich gerne bestätigen, dass Ihre Stichproben keinesfalls den realen Gegebenheiten entsprechen. Von ca. 8 - 16 Uhr findet man mühelos Parkplätze und ein Parkdruck entsteht allenfalls danach durch die Anwohner selbst, wobei man in unmittelbarer Nähe immer etwas findet. Unser Haus verfügt über ein sehr grosses Fenster im EG, das einen guten Überblick über die Eginhardstraße ermöglicht, und ich kann Ihnen versichern, dass sehr wenige Fahrzeuge, die wir nicht zuordnen können, unsere Zone passieren oder gar hier parken.

Ich möchte Sie hiermit auffordern vormittags an einem Werktag unsere Straßen zu besuchen, um sich davon zu überzeugen, dass kein Parkdruck herrscht.

Gerne möchte ich auch noch bemerken, dass es diverse Fahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen gibt, die aber fast immer einem Anwohner zugewiesen werden können, so z.B. Firmenfahrzeuge, Fahrzeuge von Studenten oder Besucher.

Da die Eginhard-/ Normannenstraße ohnehin ein nur für Anlieger ausgewiesenes Gebiet ist, frage ich mich wofür eine solche Massnahme nötig ist

So schliesse ich mich unbedingt dem Vorschlag an, dass jeder Haushalt (ggf. auch kostenpflichtige) Anliegerausweise ohne Kennzeichenbindung erhält, damit das Ordnungsamt seine Kontrollen vollziehen kann.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

22

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 28.02.17 22:45
Betreff: Bewohnerparken E2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die ausführlichen Informationen bei der Informationsveranstaltung am 20. Februar. Allerdings entspricht die an diesem Abend dargestellte Erhebung nicht der tatsächlichen Parksituation. Die Erhebung an nur einem Tag im vergangenen Sommer erfolgte zu einem Zeitpunkt, bei dem durch die Baustelle auf der Krefelderstraße und mehrere Häuser-Baustellen in der Eginhardstraße die Parksituation durch viele Handwerker und Bauarbeiter sehr angespannt war.

Wir sehen aktuell keine Vorteile im geplanten Anwohnerparken.

Zu den geplanten kostenpflichtigen Zeiten besteht im Viertel kein Parkdruck. Der entsteht - wenn überhaupt - abends und nachts bzw. am Wochenende, wenn eh wieder freies Parken wäre. Das geplante Bewohnerparken würde an dieser Situation nichts ändern. Die Einrichtung der Parkzone wird eher dazu führen, dass noch mehr Vorgärten verschwinden und versiegelt werden, um private Stellplätze zu schaffen. Der Charakter der Siedlung würde sich zum Nachteil verändern.

Wir bitten Sie, dass bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

23

Von:
An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 28.02.17 21:48
Betreff: Bewohnerparken-E2/Infoabend 20.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schließen uns den Eingaben unserer Nachbarn aus Eginhardstraße und Normannenstraße in ihren Argumenten

bezüglich der Ablehnung einer Parkzone E2 an.

Wir wohnen seit [] und erleben seit einigen Jahren einen Generationenwechsel mit vielen jungen Familien, wodurch im Viertel ein viel größeres Miteinander entstanden ist und das mit nicht wenig Aufwand und Engagement aller Anwohner; und das gilt es zu bewahren!

Wir haben hier im Viertel den Tivoli-Umbau ertragen, die gesamte Neubebauung mit ihren Randerscheinungen hingenommen und wünschen jetzt ein Weiterwachsen ohne weitere Belastungen durch die Einführung einer

für uns völlig unsinnigen Parksituation mit all ihren Kosten und Belastungen.

Freundliche Grüße

24

Von:
An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 28.02.17 21:53
Betreff: Einrichtung Bewohnerparkzone E2

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Stellung bzgl der Planung zum Thema Bewohnerparken E2 in unserem Wohngebiet nehmen.

Leider fehlen auf der Webseite der Stadt Aachen

(http://aachen.de/.../bewohnerparken_E2/index.html) weiterhin die Präsentation und das Protokoll des Informationsabends vom 20.02.2017, so dass evtl. einige der nachfolgend aufgezählten Punkte dort bereits enthalten sind. Des Weiteren möchte ich betonen, dass ich als Anlieger der Eginhardstrasse hauptsächlich zu dieser und der Normannenstrasse Bezug nehmen möchte.

1) Subjektive Parksituation

Als Anlieger der Eginhardstrasse kann ich Ihnen versichern, noch nicht einmal länger als 2 Minuten einen Parkplatz in einer Entfernung von 100m zu meinem Haus gesucht zu haben. Ich kann zwar eher für Eginhard- und Normannenstrasse sprechen, sehe aber auch mehrfach tagtäglich eine Vielzahl freier Plätze im Bereich der Alkuinstrasse. In der Regel kann ich sicher mehr als 90% der Fahrzeuge in Eginhard- und Normannenstrasse den jeweiligen Anliegern zuordnen, Fremdfahrzeuge fallen meinen Nachbarn und mir durchaus auf. Einen derzeitigen Parkdruck kann ich nicht bestätigen.

2) Art und Durchführung der Bestandserhebung

Ich persönlich beschäftigte mich beruflich viel mit Statistik und Verteilungen. Natürlich ist es schwierig, eine einzige Stichprobe zu verallgemeinern. Da das Verfahren aber durchgehend bei vergleichbaren Erhebungen praktiziert wird, akzeptiere ich es grundsätzlich. Die Vernachlässigung der Randfaktoren jedoch befinde ich als befremdlich. Dass sich am Stichtag an der Krefelderstrasse eine Großbaustelle und sich wegen Umbaumaßnahmen im Viertel vor drei Häusern Container befanden, wurde nicht einmal erwähnt. Dies blieb am Informationsabend seitens der Stadt unkommentiert.

3) Interpretation der Bestandserhebung

Aus der Erhebung wurde seitens der städtisch bestellten Gutachter ein Parkdruck in den Zeiten bis 9h und ab 19h festgestellt, während tagsüber eher weniger Fahrzeuge verzeichnet wurden. Die Einrichtung einer Parkzone würde jedoch eben den genannten Zeitfenstern nicht gerecht werden.

4) Anliegersituation

Das Viertel besitzt aufgrund seines Status als Anliegerstrasse einen Sonderstatus. Fremdparken ohne Bezug zu den Anliegern ist meinem Verständnis nach nicht erlaubt. Die Kontrollierbarkeit oder Ahndung bei Nichtbeachtung ist natürlich schwierig. Hier würde ich gern erfahren, wie in anderen Stadtbereichen das geltende Recht durchgesetzt wird. Die Aufstellung der Parkautomaten bei gleichzeitiger Beibehaltung des Anliegerstatus erscheint mir unlogisch zu sein, da ja die Einrichtung der Parkzone den Parkdruck reduzieren soll. Parken dürfen aber doch nur Leute mit einem berechtigten Interesse. Werden durch die Einrichtung der Parkzone Fremdparker nicht sogar fälschlicherweise legitimiert, dies zu tun? Wird es weiterhin bei Großveranstaltungen auf dem Tivoli Absperrungen und Kontrollen an der Einfahrt Passstrasse/Alkuinstrasse geben?

5) Kostenaufkommen

Die Einrichtung der Parkzone wird extrem kostenintensiv. Neben den Installations- und Wartungskosten der zwölf Parkscheinautomaten sowie der Montage der Schilder werden vermutlich hohe Kosten durch die regelmäßigen Überprüfungen auf Einhaltung durch das Ordnungsamt anfallen. Dem stehen vermutlich geringe Einnahmen durch Fremdparker gegenüber. Ein signifikanter Kostenbeitrag wird eher durch die Kosten der Anwohnerparkausweise und die Zahlung unserer Besucher stattfinden.

6) Planungshintergrund

Hier meine ich auf dem Informationsabend seitens der Stadt verstanden zu haben, dass die Planung und Einrichtung einer Parkzone E2 eine politisch motivierte Entscheidung ist. Es handelt sich um eine logische planerische Folge der beschlossenen Einrichtung der Parkzone E und nicht um die Eingabe der Anwohner. Ich kann natürlich nachvollziehen, dass die Einrichtung von Anwohnerparken um das Viertel

herum eine Veränderung des Parkverhaltens mit sich bringt. Sollte aber nicht evtl. erst einmal die veränderte Situation nach der Einrichtung der Zone E beobachtet werden, bevor bei uns eine Einrichtung beschlossen und durchgeführt wird?

7) Planung Parkautomaten

Sollte die Einrichtung der Bewohnerparkzone E2 doch beschlossen werden, möchte ich Sie bitten, uns in die Planung der Parkautomatenstandorte miteinzubeziehen. In diesem Fall würden wir unseren schönen Vorgarten Stellflächen opfern, so dass der Standort des geplanten Parkautomates vor unserem Haus verlegt werden müsste.

Ich möchte nochmal zusammenfassend feststellen, dass aus unser Sicht als Anlieger der derzeit kein Parkdruck herrscht. Ich ahne, wie schwierig eine Entscheidungsfindung Ihrerseits unter den gegebenen Umständen ist; trotzdem möchte ich Sie darum bitten, Ihre Planung nochmals zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

25

Von:
An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 28.02.17 09:23
Betreff: Bewohnerparkzone E2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den Informationsabend zum geplanten Anwohnerparken E2.

Ich möchte mich gegen das Anwohnerparken E2 aussprechen.

In unserem Wohngebiet Eginhardstr. / Normannenstr. gibt es meines Erachtens keinen Parkdruck, der ein Anwohnerparken erforderlich machen würde.

Tagsüber zu den geplanten gebührenpflichtigen Zeiten sind immer freie Parkplätze vorhanden.

Des Weiteren ist die Eginhardstr. und die Normannenstr. eine Anliegerstraße, die nur den Anwohnern und deren Besuchern die Zufahrt erlaubt.

Für Fremdparker ist ein Parken in diesen Straßen sowieso nicht gestattet.

Ich verspreche mir keinen Vorteil von dem geplanten Anwohnerparken E2, so dass ich Sie bitten möchte, dieses Vorhaben in unserem Wohngebiet nicht umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

26

Von:

An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>, <cdu.fraktion@mail.aachen.de>, <spd.fraktion@mail.aachen.de>,

<info@xn--uwgaachen-x79d.de>, <-grueneaachen-l09f.de>, <...ail.com>, <...piratenpartei-nrw.de>

Datum: 28.02.17 23:47

Betreff: Eingabe zur geplanten Einführung der Bewohnerparkzone E2

Sehr geehrte Frau Kirchbach, sehr geehrter Herr Müller,

sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Mitglieder des Mobilitätsausschusses und der Bezirksvertretung Aachen Mitte,

zunächst vielen Dank für die informative Veranstaltung am 20.02.2017.

Wir wenden uns mit dieser Eingabe gegen die für unser Viertel geplante Anwohnerparkzone E2.

Bitte berücksichtigen Sie unseren Widerspruch, den wir im Folgenden begründen:

- Die in 2016 durchgeführte Erhebung ist nicht geeignet den aktuellen und zukünftigen Bedarf abzuleiten.

Zum einen war im Erhebungszeitraum (ein Tag) durch die Großbaustellen an der Krefelder Strasse, mit bis zu 12 parallel arbeitenden Gewerken, die Parkfrequentierung durch private Bauarbeiterfahrzeuge erheblich. Dies belegte auch die hohe Anzahl osteuropäischer Kennzeichen der parkenden Fahrzeuge.

Zum anderen wurden die aus den späten 20er und frühen 30er Jahren stammenden Reihenhäuser in der Eginhardstrasse und Normannenstrasse aufgrund der Generationswechsel in den letzten Jahren fast ausnahmslos aufwendig (kern-)saniert. Auch hier war am Erhebungstag eine Beparkung von Bauhandwerkern mehrerer privater Baustellen zu verzeichnen. Eine derart hohe Bauhandwerkerpräsenz ist aufgrund der hohen Sanierungsquote und der guten Bausubstanz der Gebäude für die nächsten Jahrzehnte nicht absehbar.

Aufgrund der fragwürdigen Aussagefähigkeit der Erhebung ist von weitergehenden Reaktionen der Bewohner auszugehen, die eine wirtschaftliche Relevanz für die Stadt zur Folge haben könnten.

- Durch die geplante Massnahme wird die ausschließliche Intention des Bewohnerparkens, die Verbesserung der Parksituation für Anwohner, nicht erzielt.

Tagsüber besteht aktuell kein Parkdruck. Erst wenn die Bewohner mit ihren Fahrzeugen nachmittags/abends heimkehren verdichtet sich der Parkraum. Wir wohnen seit 2001 in diesem Viertel und wir schätzen uns glücklich, dass wir noch nicht einmal länger als drei Minuten nach einem Parkplatz im direkten Umfeld "suchen" mussten.

- Die geplante Maßnahme fördert den Durchgangsverkehr und mindert damit die Sicherheit im Viertel

Die Aufstellung von Parkautomaten im Bereich der Anliegerbereiche Alkuin-, Eginhard- und Normannenstrasse suggeriert(/rechtfertigt?), dass hier, mit dem Anliegen einen bezahlten Parkplatz zu suchen, eingefahren werden darf.

Das Viertel hat erfreulicherweise wieder einen sehr hohen Bewohneranteil an Kindern, die in Gruppen unter Beaufsichtigung von Eltern auch auf den Strassen spielen können, was den Charakter und den Wert des Viertels maßgeblich prägt. Die Anlieger wissen und schätzen dies und berücksichtigen es in ihrer Fahrweise. Immer wieder machen wir leider die Erfahrung, dass

Nichtanlieger zu schnell die kurvenreichen Strassen durchfahren. Eine durchgängige Überwachung und damit eine Gewährleistung der Sicherheit der Bewohner dürfte wohl kaum durchführbar sein.

- Die geplante Maßnahme ist der ökologisch positiven Entwicklung der Stadt abträglich

Durch die geplante Maßnahme wird der Ausbau von privaten Stellplätzen in derzeit noch begrünten Vorgärten forciert. Hier sind momentan neben einem bunten Pflanzenspektrum auch Obstgehölze zu finden. Eine Versiegelung der Flächen würde nicht nur das Erscheinungsbild des Viertels verändern.

Wir hoffen, dass die aufgeführten Argumente dazu führen, dass sich anhand der Fakten die politischen Gremien gegen die Einführung des Bewohnerparkens in diesem Bereich entscheiden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit herzlichem Dank für Ihr Engagement

Von:
An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 01.03.17 13:58
Betreff: Bewohnerparken "E2"

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wohne in der ... in Aachen und bin dadurch von Ihren Planungen zu einer Bewohnerparkzone „E2“ betroffen. Am 20. Februar habe ich an der Informationsveranstaltung in der Schuler Alkuinstraße teilgenommen. Dadurch hat sich meine Ablehnung Ihres Vorhabens weiter verstärkt. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass hier eine Vorgehensweise bei der Bewirtschaftung von Parkraum fortgeschrieben werden soll, ohne die reale Faktenlage zu berücksichtigen. Ich möchte Sie deshalb bitten, auf die Zone "E2" zu verzichten.

Meine Gründe für diese Ablehnung sind wie folgt:

1. Methodische Unzulänglichkeit

Die Datenerhebung als Grundlage der Entscheidung ist methodisch völlig unzureichend. Sie kann keine Begründung für einen angeblich fehlenden Parkraum liefern. Eine Beobachtung an einem Tag hat keinen statistischen Wert - noch dazu, wenn dieser Tag in einer Zeit intensiver Bautätigkeit in der Umgebung lag.

_ Eine Multimomentaufnahme mit mehreren Beobachtungstagen wurde nicht durchgeführt.

_ In den beobachteten Zeiten 6:00 Uhr und 23:00 Uhr kommt der "Parkdruck" nur von den Bewohnern.

_ Die Zuordnung von berechtigten Fahrzeugen und "Fremdparkern" ist falsch.

_ Durch die Wertung der oberen Normannenstraße als "illegalen" Parkraum ist das Ergebnis der Zählung schon vorab festgelegt. Das äußert sich auch in den Belegungsraten von über 100%, die ja physikalisch nicht möglich sind.

2. Rechtlich überflüssig

Der gesamte Bereich ist schon heute "Anliegerstraße". Leute, die dort nichts zu suchen haben, dürfen also auch jetzt schon diese Straßen nicht als Pendler-Parkplatz nutzen. Fremde Fahrzeuge könnten also auch jetzt schon sanktioniert werden, wenn es nur darum ginge, erhöhten Parkdruck durch das Ausweisen einer Zone in der Rolandstraße zu verhindern. Es muss aber eine einfache Möglichkeit geschaffen werden, so dass das Ordnungsamt eine relativ sichere Unterscheidungsmöglichkeit hat, um Fremdparker zu identifizieren. Ich schlage vor, dass die Bewohner eine Plakette entwerfen, die wir an alle Besucher, Lieferanten und uns selbst verteilen. Alle anderen sind dann draußen. Fahrzeuge ohne diese Plakette könnten dann mit einem Bußgeld belegt werden. Alternativ würde es genügen, unregelmäßig morgens zwischen 7 Uhr und 9 Uhr die Zufahrt in den Bereich durch Ordnungskräfte zu kontrollieren - ähnlich wie bei Spielen der Alemannia. Es geht nur um diesen Zeitraum werktags morgens, wenn sich Pendler Parkplätze suchen.

3. Scheinlösung

Das gesamte Problem entsteht erst durch das ständig neue Ausweisen von Bewohnerparkzonen, um das Pendeln mit dem eigenen PKW in die Innenstadt zu verhindern. Diese Politik führt doch zwangsläufig zu Verlagerungen des Parkverkehrs, wenn nicht zeitgleich kostenloser Pendlerparkplatz geschaffen wird -möglichst in Verbindung mit einer attraktiven Möglichkeit, mit dem ÖPNV in die Stadt zu kommen. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass als nächstes die Parkplätze der Geschäfte im Grünen Weg vollgestellt werden. Dann müssen Sie eine neue Vertreibungsaktion beginnen. Die ist immer nur Folge der einen Ursache: Keine adäquaten Parkplätze. Gutes Beispiel ist auch die STAWAG: dieses Parkhaus wird wenig genutzt, denn es ist vielen Mitarbeiter offenbar zu teuer. Es wurde bei dem

Treffen am 20. Februar berichtet, dass viele Stawag-Mitarbeiter statt dessen die Alkuinstrasse nutzen. Daher mein Vorschlag: Öffnen sie werktags die Parkplätze am Tivoli zum kostenlosen Parken. Parken für Mitarbeiter sollte nicht mehr als 1 Euro / Tag kosten, damit das Angebot auch wirklich angenommen wird.

Abschließende Bemerkung - statistisch abgesichert: Ich selbst verspüre in der Eginhardstraße keinerlei Parkdruck. Es ist voll, aber man findet mit den Nachbarn immer irgendeine Lösung - weil wir uns kennen.

Ich darf auch gerne mal meinen Nachbarn zuparken, denn er ist Rentner. Wenn er morgens sein Auto benötigt, bin ich schon wieder weg. Oft mache ich das nicht - es ist nicht nötig. Ich komme an 220 Tagen im Jahr abends mit dem Auto nach Hause und keine 10 Mal davon muss ich in der Passtraße parken. Weiter weg niemals. Daran würde sich auch durch Bewohnerparken überhaupt nichts ändern, denn die Berufspendler sind ja abends alle wieder weg. Lassen Sie Ihre Planungen bitte fallen, denn die Mehrheit der Bewohner ist aus ähnlichen Gründen wie ich dagegen. Bisher kommen wir auch ganz gut ohne verkehrrechtliche Lösung zurecht.

Mit freundlichen Grüßen

12.05.17

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, im Februar 2017



- Bewohnerparkzone „E2“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Ihre Daten, auf die Sie sich stützen, sind falsch!

Es gibt keine Parkdruck! Schon gar nicht

beginnen um 11:00 Uhr in der Einzelradst.

Da ist alles klar.

Name:

Straße:

Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.

Eingaben bis 01.03.2017 auch unter:

o.g. Anschrift oder

per E-Mail: verkehrsmanagant@mail.aachen.de

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, im Februar 2017

29

- Bewohnerparkzone „E2“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Kein Parkdruck, nur Abzocke!

Plan, alle Parkplätze in Aachen
kostenpflichtig zu machen wird abgelehnt

Problem wird systematisch vom Zentrum
in die Außenbezirke verlagert.

Politiker machen sich nicht mehr
wählbar.

Man sucht Alternativen und daß ist
oft emotional statt rational.

befürworten!

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 01.03.2017 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmanagmant@mail.aachen.de

30

28.02.2017

Stadt Aachen
Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

Betreff: Bewohnerparken E2

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner der Eginhard- und Normannenstraße bin ich NICHT für die Einführung von E2. Diese beiden Straßen sind sogenannte Anliegerstraßen und daher ausschließlich den Anwohnern vorbehalten. Ein erhöhter Parkdruck kann also nur durch die eigenen Anlieger erfolgen.

Ihr Vorhaben, die bisherigen Stellplätze mit Gebühren zu belegen, entlastet nicht im Geringsten die Parksituation. An dieser Stelle kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Stadt nach einer weiteren Einnahmequelle sucht und dies dem Bürger als eine Verbesserung seines Wohnumfeldes darstellt.

Von der Stadt Aachen erwarten ich, dass die Beschilderung an den Einfahrten zur Normannen- und Eginhardstraße "Anlieger frei" erhalten bleibt. Schön wäre es, wenn die Einhaltung dieses Gebotes hin und wieder, nicht nur bei Großveranstaltungen, kontrolliert würde.

Sollte sich im Laufe der Jahre der Parkdruck in der Normannen- und Eginhardstraße ändern oder verstärken, kann das Thema neu diskutiert werden.

Ich hoffe, dass in dieser Stadt der Bürgerwille von Verwaltung und Politik noch Ernst genommen wird und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

31

28.02.2017

Stadt Aachen
Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

Betreff: Bewohnerparken E2

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner der Eginhard- und Normannenstraße bin ich NICHT für die Einführung von E2. Diese beiden Straßen sind sogenannte Anliegerstraßen und daher ausschließlich den Anwohnern vorbehalten. Ein erhöhter Parkdruck kann also nur durch die eigenen Anlieger erfolgen.

Ihr Vorhaben, die bisherigen Stellplätze mit Gebühren zu belegen, entlastet nicht im Geringsten die Parksituation. An dieser Stelle kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Stadt nach einer weiteren Einnahmequelle sucht und dies dem Bürger als eine Verbesserung seines Wohnumfeldes darstellt.

Von der Stadt Aachen erwarten ich, dass die Beschilderung an den Einfahrten zur Normannen- und Eginhardstraße "Anlieger frei" erhalten bleibt. Schön wäre es, wenn die Einhaltung dieses Gebotes hin und wieder, nicht nur bei Großveranstaltungen, kontrolliert würde.

Sollte sich im Laufe der Jahre der Parkdruck in der Normannen- und Eginhardstraße ändern oder verstärken, kann das Thema neu diskutiert werden.

Ich hoffe, dass in dieser Stadt der Bürgerwille von Verwaltung und Politik noch Ernst genommen wird und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

32

An die
Stadt Aachen
FB Verkehrsplanung Frau Kirchbach
Lagerhausstraße 20

52064 Aachen

Aachen, 21.02.2017

Infoveranstaltung am 20.02.2017, Eingabe gegen die geplante Parkzone E2,

Sehr geehrte Frau Kirchbach, sehr geehrter Herr Müller,

ich möchte mich hiermit aus folgenden Gründen gegen die geplante
Bewohnerparkzone E2 aussprechen:

Die Stadt Aachen sieht leider bislang keine Möglichkeit, mir als alten und
pflegebedürftigen Menschen ohne eigenen PKW einen Bewohnerparkausweis
auszustellen. Pflegedienste, private Helfer und Besucher sollen vor meinem Haus
demnächst Parkscheine lösen. Dies empfinde ich als Altersdiskriminierung.

Ich bitte Sie prüfen zu lassen, ob solch ein Ausweis nicht an bestimmte Kriterien
gebunden werden kann, wie z.B. Pflegestufe, Schwerbehindertengrad,
Familienstand. Ein Missbrauch wäre damit ausgeschlossen oder aufgrund der
geringen Anzahl verkraftbar.

Da ich selber 86 Jahre alt bin, Pflegestufe 2 habe, 80% Schwerbehindert bin, Witwe
und alleine in meinem Haus lebe, bin ich auf Pflege und soziale Kontakte
angewiesen, die mir in meinen letzten Lebensjahren meine Selbständigkeit erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

An die
Stadt Aachen
FB Verkehrsplanung Frau Kirchbach
Lagerhausstraße 20

52064 Aachen

Aachen, 21.02.2017

Infoveranstaltung am 20.02.2017, Eingabe gegen die geplante Parkzone E2,

Sehr geehrte Frau Kirchbach, sehr geehrter Herr Müller,

auch ich möchte mich hiermit gegen die geplante Bewohnerparkzone E2 aussprechen.

Unter dem Eindruck der Infoveranstaltung am Montag 20.02.2017 in der Alkuinschule möchte ich zur angespannten Parksituation in der Alkuinstraße Stellung nehmen, die sich notgedrungen auch auf die Paßstraße auswirkt.

1. In den 50/60 Jahren wurden in der Alkuinstraße neun große Wohnblöcke, eine Hauptschule und eine Kleingartenanlage errichtet. Zu dieser Zeit verfügte wenn überhaupt nur jeder vierte Haushalt über ein Auto. Nach Ihrer aktuellen Erhebung kommen heute auf jeden Vier Personen Haushalt zwei Autos. Dieser Entwicklung ist verkehrspolitisch nie Rechnung getragen worden. Im Gegenteil.

Seit den 90er Jahren sind die Straßen im Gebiet E2 durch das Konzept Durchgrünung und Anlegen von Radwegen verengt und die Parkplätze sukzessive reduziert worden. Durch den Wegfall des Großparkplatzes „Am Gut Wolf“ hat sich die Parksituation nochmals drastisch verschärft.

2. Mit der strategischen Ausweitung der Bewohnerparkzonen auf die Außenbezirke haben Sie zudem eine Kettenreaktion geschaffen, indem Sie "Nichtberechtigte Parker" vor sich her treiben bis sich die Anwohner der angrenzenden Gebiete beschweren und nach der nächsten Parkzone verlangen.

Deshalb appellier ich an die Stadtplanung, schaffen Sie bitte mehr Parkflächen indem Sie den Parkstreifen entlang des Stadtgartens wieder anlegen oder den Grünstreifen in der Alkuinstraße durch Schrägparktaschen ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

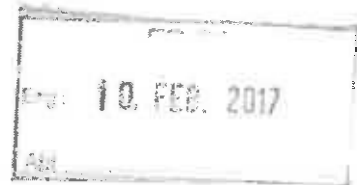
Familiengärtnerverein

Dauer-
anlage **Lehmkülchen e.V.**

(34)

Aachen, den 08.02.2017
Alkuinstraße
52070 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Frau Kirchbach
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen



Betrifft: Einrichtung der Bewohnerparkzone „E 2“

mo?

Schr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kirchbach,

rund um unsere Gartenanlage in der Alkuinstraße ist die Einrichtung einer Bewohnerparkzone geplant.

Von den insgesamt 125 Pächtern in unserer Anlage müssen derzeit 50 Pächter das Auto für die Fahrt zu Ihrem Garten nutzen - ein Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel ist in diesen Fällen leider kaum eine Alternative, da in der Regel Lebensmittel, Getränke und Materialien für den Garten transportiert werden müssen.

Für die betroffenen Pächter wird die Entrichtung von Parkgebühren in den vorgesehenen Zeiten über das Jahr gesehen einen nicht unerheblichen finanziellen Mehraufwand bedeuten. Die Pächter von Kleingärten wohnen in der Regel in Mietwohnungen in einem städtischen Umfeld und wollen mit einem Kleingarten für sich und Ihre Familien die Möglichkeit schaffen, Freizeit in der Natur verbringen zu können. Ein Eigenheim oder eine Mietwohnung in einem entsprechenden Stadtviertel ist für die meisten aus finanziellen Gründen keine Option.

Wir möchten Sie daher bitten, noch einmal zu prüfen, ob nicht zumindest die Gebührenpflichtzeiten ein wenig eingeschränkt werden könnten.

Nach uns vorliegenden Informationen geht es vor allem darum, die ganztägige Nutzung des Parkraums von Beschäftigten umliegender Firmen einzuschränken. Vor diesem Hintergrund ist eine Gebührenpflicht bis 19:00 Uhr und vor allem samstags unseres Erachtens nach nicht unbedingt erforderlich.

Vielleicht besteht die Möglichkeit, an Werktagen eine Gebührenpflicht bis 18:00 Uhr einzuführen und an Samstagen gebührenfreies Parken zu ermöglichen bzw. die Gebührenpflichtzeit einzuschränken. Da alle Einzelhändler in der Nähe der Bewohnerparkzone über eine große Anzahl kostenfreier Parkplätze verfügen, besteht für

deren Kunden keine Notwendigkeit anderweitige Parkplätze zu suchen. Eine intensive Nutzung der Parkflächen durch Besucher an Samstagen fände daher unserem Frachten nach höchstens an Heimspieltagen der Alemannia oder während des CHIO statt.

Am meisten betroffen von der Gebührenpflicht am Samstag wären zweifelsohne die Kleingartenpächter/innen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass diese im Vergleich zu anderen Besuchern auf der einen Seite an den kommunalen Gebühren wie z.B. Straßenreinigung oder Grundsteuer beteiligt werden, auf der anderen Seite aber keinen Bewohnerparkausweis beantragen können.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung des Sachverhalts. An der Bürgerinformation werden wir ungeachtet dieses Schreibens natürlich teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Familiengärtnerverein

Dauer-
anlage **Lehmkülchen e.V.**

Aachen, den 21.02.2017.
Alkuinstrasse
52070 Aachen



Stadt Aachen
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Frau Kirchbach
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

Notz

Betrifft: Einrichtung der Bewohnerparkzone „E 2“

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kirchbach,
im Nachgang zu unserem Schreiben vom 8. Februar 2017 und der Bürgerinformation am gestrigen Abend möchten wir Sie bitten, sich zumindest für die Einführung eines **Tagestickets** in der geplanten **Bewohnerparkzone E 2** einzusetzen.

Ohne die Möglichkeit eines Tagestickets werden für einen Tag im Kleingarten bis zu 10 € Parkgebühr fällig sein.

Da ein Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel für viele Gartenpächter keine Alternative ist und die Anmietung eines Stellplatzes mangels entsprechender Angebote im Umfeld der Alkuinstrasse kaum möglich ist, wäre die Einführung des Tagestickets eine große Erleichterung für uns.

Nach Einführung des Bewohnerparkens wäre der „Parkdruck“ tagsüber mit großer Wahrscheinlichkeit gering, denn viele Bewohner sind dann in der Regel auf der Arbeit und die Anzahl derjenigen „Fremdparker“, die ihr Fahrzeug dort jeden Tag dort abstellen, um ihre Arbeitsstelle aufzusuchen wird selbst bei 5 € Parkgebühren pro Arbeitstag so teuer, dass es doch lukrativer sein wird, den Stelleplatz des Arbeitgebers (Stawag wie auf der Bürgerinformation zu hören z.B. 35 € monatlich!) zu bezahlen. Außerdem nutzen viele Gartenpächter eher in den Sommermonaten – vor allem in den Sommerferien - ihren Garten den ganzen Tag. Eine Zeit in der bedingt durch Schul- und Semesterferien überall in Aachen mehr Parkplätze zur Verfügung stehen als in den übrigen Monaten.

Wir hoffen daher sehr auf Ihre Unterstützung bei der Einführung eines Tagestickets.

Mit freundlichen Grüßen

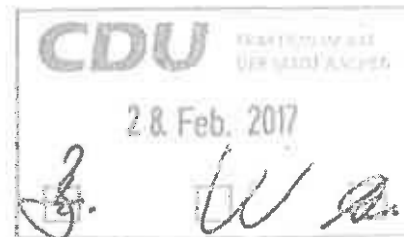
Familiengärtnerverein

Dauer-
anlage **Lehmkülchen e.V.**

36

Aachen, den 21.02.2017
Alkuinstrasse
52070 Aachen

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen
Marianne Krott
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen



Betrifft: Einrichtung der Bewohnerparkzone „E 2“

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Krott,

wir möchten Sie und die Mitglieder der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen bitten, sich für die Einführung eines **Tagestickets** in der geplanten **Bewohnerparkzone E 2** einzusetzen.

Die Einrichtung einer Bewohnerparkzone rund um unsere Gartenanlage in der Alkuinstrasse wird für die Pächter in unserer Gartenanlage einen nicht unerheblichen finanziellen Mehraufwand zu Folge haben. Ohne die Möglichkeit eines Tagestickets werden für einen Tag im Kleingarten bis zu 10 € Parkgebühr fällig sein. Ein Tagesticket zu 5 € wäre zumindest eine gewisse Erleichterung.

Von den insgesamt 125 Pächtern in unserer Anlage müssen derzeit 50 Pächter das Auto für die Fahrt zu Ihrem Garten nutzen. Ein Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel ist in diesen Fällen leider kaum eine Alternative, da in der Regel Lebensmittel, Getränke und Materialien für den Garten transportiert werden müssen. Die Anmietung eines Stellplatzes ist mangels entsprechender Angebote im Umfeld der Alkuinstrasse ebenfalls kaum möglich.

Die Pächter von Kleingärten wohnen in der Regel in Mietwohnungen in einem städtischen Umfeld und wollen mit einem Kleingarten für sich und Ihre Familien die Möglichkeit schaffen, Freizeit in der Natur verbringen zu können. Damit leisten Sie aber auch einen wichtigen Beitrag dazu, in der Stadt Aachen die notwendigen Grünflächen vorzuhalten.

Von der Gebührenpflicht in der geplanten Bewohnerparkzone E 2 sind sie zweifelsohne am meisten getroffen, denn Sie leisten im Vergleich zu anderen Besuchern auf der einen Seite einen Beitrag an den kommunalen Gebühren wie z.B. Straßenreinigung oder Grundsteuer, sind aber auf der anderen Seite nicht berechtigt einen Bewohnerparkausweis zu beantragen.

Wir hoffen daher sehr auf Ihre Unterstützung bei der Einführung eines Tagestickets.

Mit freundlichen Grüßen

Familiengärtnerverein

Dauer-
anlage **Lehmkülchen e.V.**

23. 02. 2017
/u 28.2. (37)
Aachen, den 21.02.2017
Alkuinstrasse
52070 Aachen

Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Frau Löhner
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

→ Friedberg

Betrifft: Einrichtung der Bewohnerparkzone „E 2“

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Löhner,

im Nachgang zur Bürgerinformation am gestrigen Abend möchten wir Sie bitten, sich zumindest für die Einführung eines **Tagestickets** in der geplanten **Bewohnerparkzone E 2** einzusetzen.

Von den insgesamt 125 Pächtern in unserer Anlage müssen derzeit 50 Pächter das Auto für die Fahrt zu Ihrem Garten nutzen – ein Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel ist in diesen Fällen leider kaum eine Alternative, da in der Regel Lebensmittel, Getränke und Materialien für den Garten transportiert werden müssen. Die Anmietung eines Stellplatzes ist mangels entsprechender Angebote im Umfeld der Alkuinstrasse ebenfalls kaum möglich.

Für die betroffenen Pächter wird die Entrichtung von Parkgebühren in den vorgesehenen Zeiten über das Jahr gesehen einen nicht unerheblichen finanziellen Mehraufwand bedeuten, denn ohne die Möglichkeit eines Tagestickets werden für einen Tag im Kleingarten zukünftig bis zu 10 € Parkgebühr fällig sein.

Die Pächter von Kleingärten wohnen in der Regel in Mietwohnungen in einem städtischen Umfeld und wollen mit einem Kleingarten für sich und Ihre Familien die Möglichkeit schaffen, Freizeit in der Natur verbringen zu können. Ein Eigenheim oder eine Mietwohnung in einem entsprechenden Stadtviertel ist für die meisten aus finanziellen Gründen keine Option.

Die Einführung des Tagestickets wäre daher eine große Erleichterung für uns.

Nach Einführung des Bewohnerparkens wäre der „Parkdruck“ tagsüber mit großer Wahrscheinlichkeit gering, denn viele Bewohner sind dann in der Regel auf der Arbeit und die Anzahl derjenigen „Fremdparker“, die ihr Fahrzeug dort jeden Tag dort abstellen, um ihre Arbeitsstelle aufzusuchen wird selbst bei 5 € Parkgebühren pro Arbeitstag so teuer, dass es doch lukrativer sein wird, den Stelleplatz des Arbeitgebers (Stawag wie auf der Bürgerinformation zu hören z.B. 35 € monatlich!) zu bezahlen. Außerdem nutzen viele Gartenpächter eher in den Sommermonaten – vor allem in den Sommerferien – ihren Garten den ganzen Tag. Eine Zeit in der bedingt durch Schul- und Semesterferien überall in Aachen mehr Parkplätze zur Verfügung stehen als in den übrigen Monaten.

Wir hoffen daher sehr auf Ihre Unterstützung bei der Einführung eines Tagestickets.
Mit freundlichen Grüßen

Von:
Gesendet: Samstag, 15. April 2017 14:31
An:
Betreff: WG: 157/17 PE Info-Veranstaltung Bewohnerparken in geplanter Zone E2

Überschickt von Hr. Mendel am 24.4.

Von:
Gesendet: Freitag, 14. April 2017 15:09
An:
Cc:
Betreff: Re: WG: 157/17 PE Info-Veranstaltung Bewohnerparken in geplanter Zone E2

Sehr geehrte Frau

Wir sind Anwohner in der . Durch Zufall erfuhr ich erst dieser Tage von Herrn , dass die Bewohner-Parkzone E2 noch nicht beschlossene Sache ist. Ich war bisher davon ausgegangen, dass die Parkzone auf jeden Fall kommen würde.

Offensichtlich haben bei der Bürgerveranstaltung etliche Bewohner der Eginhardstr. und der Normannenstr. vehement gegen die Parkzone argumentiert. Da bilden wir eine Ausnahme, denn wir begrüßen deren Einrichtung. Ich kann auch nicht verstehen, warum man wegen 30 € im Jahr so "leidenschaftlich" argumentieren kann, wie mir beschrieb.

Bei der jetzt herrschenden Parkraumnot in unserem Viertel ist es auf jeden Fall vernünftig, nicht auch noch die Arbeitnehmer im Umkreis anzulocken, ihr Auto hier abzustellen, vielleicht sogar dieselben, die bei sich zu Hause von einer dortigen Parkzone profitieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und hoffen, dass die Stadtverwaltung nicht noch in letzter Sekunde umdisponiert, und dass die Bewohner-Parkzone in diesem Jahr eingerichtet werden kann.

Mit freundlichem Gruß

Am 12.04.2017 um 20:41 schrieb

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihren persönlichen Einsatz, das Bewohnerparken in der geplanten Zone E2 umzusetzen!!

Wie ich schon am 20.02.2017 der Stadt Aachen geschrieben habe (siehe Mailanhang unterhalb), stimme ich nicht mit den lautstarken Bewohnern der Normannenstrasse überein und vertrete eine genau gegensätzliche Meinung, nämlich pro Bewohnerparken. An dieser Stelle möchte ich klarstellen, dass die Bewohner der Normannenstrasse keinerlei "Verhandlungsmandat" haben, für die Alkuinstr. zu sprechen und in keinem Fall hier die Meinung der Anwohner vertreten, denn ganz im Gegenteil kenne ich ausschließlich nur Bewohner der Alkuin, die Ihr Konzept mehr als positiv beurteilen. Betrachten Sie diese Minderheit bitte nicht als Meinungsbildner! Wir, die Anwohner der Alkuinstr. freuen uns auf die Umsetzung des Bewohnerparkens!!! Die zweifelhaften Argumente der Anwohner Normannenstr. zielen eindeutig auf eigene, persönliche Interessen, Parkraum für sich selbst (zulasten der Anwohner der Alkuinstr.) zu schaffen/zu behalten. Um hier Wiederholungen zu vermeiden, lesen Sie bitte meine Mail vom 20.02.17! Das sich die Bewohner der Alkuinstrasse nicht rege an der Infoveranstaltung beteiligt haben, hängt zum einen damit zusammen, dass hier auch viele ältere Leute wohnen und zum anderen niemand ernsthaft damit gerechnet hat, dass ein vernünftiger Mensch etwas gegen das tolle Bewohnerkonzept hat. Auf der Infoveranstaltung selbst wurde durch eine aggressiv geführte Diskussion der Anwohner Normannenstrasse versucht, alle anderen Mundtot zu machen. Leider bin ich selbst erst verspätet eingetroffen, um diesem Wahnsinn ein Ende zu machen. Wir können Sie und die Stadt Aachen nur bitten, sich von einer lamentierenden Minderheit nicht von Ihrem guten Weg abbringen zu lassen! Die Situation hier in der Alkuin verschärft sich jetzt, wo es auf den Sommer zugeht, weiter dramatisch, durch Kleingärtner, Stadttouristen, Pendler, Großveranstaltungen und durch umliegende Anwohner der Normannenstr., Rolandstr. Passstr etc. Gerade Anwohner der Normannenstrasse konnten heute wieder in der Alkuinstrasse ausgemacht werden, weil sie mit Kleinlastern und sogar einem großen Wohnmobil Parkraum außerhalb der eigenen vier Wände suchten. Unterhalb der Woche sehen Sie hier etliche auswärtige Kennzeichen von Personen, die zur Arbeit gehen und hier preiswerten (kostenlosen) Parkraum suchen. Sogar Pendler und Montagearbeiter haben hier Tage und Wochenlang Fahrzeuge stehen. Letzten Sonntag fuhr zwischen 10 und 16 Uhr eine regelrechte Fahrzeugprozession den ganzen Tag rauf und runter (da war kein einziger Anwohner der Alkuin dabei). Diesem Chaos geschuldet versuchten einige Ihr Glück auf den Rettungsmarkierungen. Absichtlich wurden hier Fahrzeuge (in den letzten Wochen) auf Fahrbahnmarkierungen gestellt, die dem Rettungsbedarf der Feuerwehr dienen (Thema "Leitern" in zu engen Strassen). Zum Glück fanden sich diese dann am Haken des Abschleppunternehmens wieder. An solchen Chaostagen würde ich mir auch den verstärkten Einsatz vom Ordnungsamt wünschen, damit durch Wildwuchs keine Begehrlichkeiten geweckt werden.

Wenn ich Sie, die Stadt irgendwie unterstützen kann, gerne, denn so kann es nicht weitergehen.

Mit freundlichen Grüßen und ein frohes Osterfest

PS: An dieser Stelle möchte ich ganz klar und deutlich festhalten, dass ich keine bis wenig eigene Interessen habe (außer, wenn ich vom Einkaufen komme, um einen Parkplatz nahe dem Haus zu finden). Ich habe hier in der _____ Garagen und eine Auffahrt mit Platz für 2 Fahrzeuge und nur derzeit (vorübergehend) 1 Fahrzeug auf der Strasse stehen.

Von:

Gesendet: Montag, 20. Februar 2017 22:15

An: 'presse@mail.aachen.de'

Betreff: 157/17 PE Info-Veranstaltung Bewohnerparken in geplanter Zone E2

Wichtigkeit: Hoch

Guten Tag,

ich bitte Sie diese Mail an den Verkehrsausschuss und sonstigen Stellen, die mit der Umsetzung des Bewohnerparken E2 beteiligt sind, weiterzuleiten.

Zunächst herzlichen Dank für Ihre Informationsveranstaltung die Ihren Moderator schon fast an seine Grenzen brachte. Leider waren die Bewohner der Alkuinstrasse nur in geringer Anzahl vertreten, da (so meine Gespräche im Nachgang) niemand damit gerechnet hat, dass dieser Bewohnervorteil auf Gegenstimmen benachbarter Strassen führt. Ich versichere Ihnen an dieser Stelle, dass die Mehrheit, vielleicht sogar alle Bewohner der Alkuinstrasse ein Anwohnerparken begrüßen. Ihr Konzept dient den Anwohnern endlich Parkraum zu finden und trägt zur Sicherheit im Rettungswesen massiv bei. Durch den Parktourismus (nahen und preiswerten Parkraum zu finden, teilweise über Wochen) ist für die Bewohner der Alkuinstrasse eine außergewöhnliche Belästigung entstanden, da die Anwohner selbst keine Parkplätze mehr finden. Das beste Beispiel ist die nahe gelegene Lombardenstrasse, die ständig massiv zugeparkt war und jetzt für die Anwohner wunderbare Parkmöglichkeiten bietet, ohne dass Kurzparker stören.

Danke! Lassen Sie sich bitte nicht durch eine Minderheit (in der Alkuinstrasse wohnen fast 1600 Menschen!) beirren. Leider hatten die wenigen Bewohner der Alkuinstrasse nicht den Mut auf der Sitzung gegen eine aufgebrauchte Meute aus dem Bereich Eginhardstrasse/Normannstrasse anzureden und ich war aus beruflichen Gründen erst die letzte Stunde auf der Versammlung. Erst nach meiner Wutrede bekam ich Zuspruch und die Gegner des Bewohnerparkens nahmen wahr, dass die Alkuin-Bewohner nicht auf Ihrer Seite stehen. Die Gegner des Bewohnerparkens kommen ausschließlich aus der Eginhard- und Normannenstrasse sowie dem Kleingartenverein. Diese Wortbeiträge waren alle aus Eigennutz und eindeutig gegen die Interessen der Bürger der Alkuinstrasse!

Die Anwohner Eginhardstrasse und Normannenstrasse haben das Problem, in so engen Strassen zu wohnen, dass durch Ihre eigenen Kombis, Lieferfahrzeuge und so weiter keine Parkfläche mehr frei ist und sie deswegen ihr Auto lieber bei anderen hinstellen und denen den Parkraum wegnehmen. Zudem sind beide Strassen extrem sicherheitsgefährdet, was die nötige Durchfahrt der Rettungsdienste betrifft. Stützen ausfahren (zum Anleitern) ist dort für die Feuerwehr unmöglich.

Also rebellieren jetzt die Anwohner gegen alles, um sich selbst den Parkraum zu erhalten. Ganz speziell ist dann auch die Gruppe der Kleingärtner, die zum Teil (sind mir persönlich bekannt) mit dem Auto aus dem Bereich Ungarnstrasse/Lombardenstrasse kommen (statt die paar Meter zu Fuß zu gehen) und billigend in Kauf nehmen, dass die Anwohner der Alkuinstrasse keinen Parkraum mehr haben.

WIR; DIE BEWOHNER DER ALKUINSTRASSE STEHEN HINTER IHREM KONZEPT ZUM BEWOHNERPARKEN E2! Danke liebe Stadt Aachen, danke lieber Verkehrsausschuss!

Mit freundlichen Grüßen

Von: presse@mail.aachen.de [mailto:presse@mail.aachen.de]

Gesendet: Freitag, 10. Februar 2017 10:41

An: Stadt Aachen, Presse

Betreff: 157/17 PE Info-Veranstaltung Bewohnerparken in geplanter Zone E2

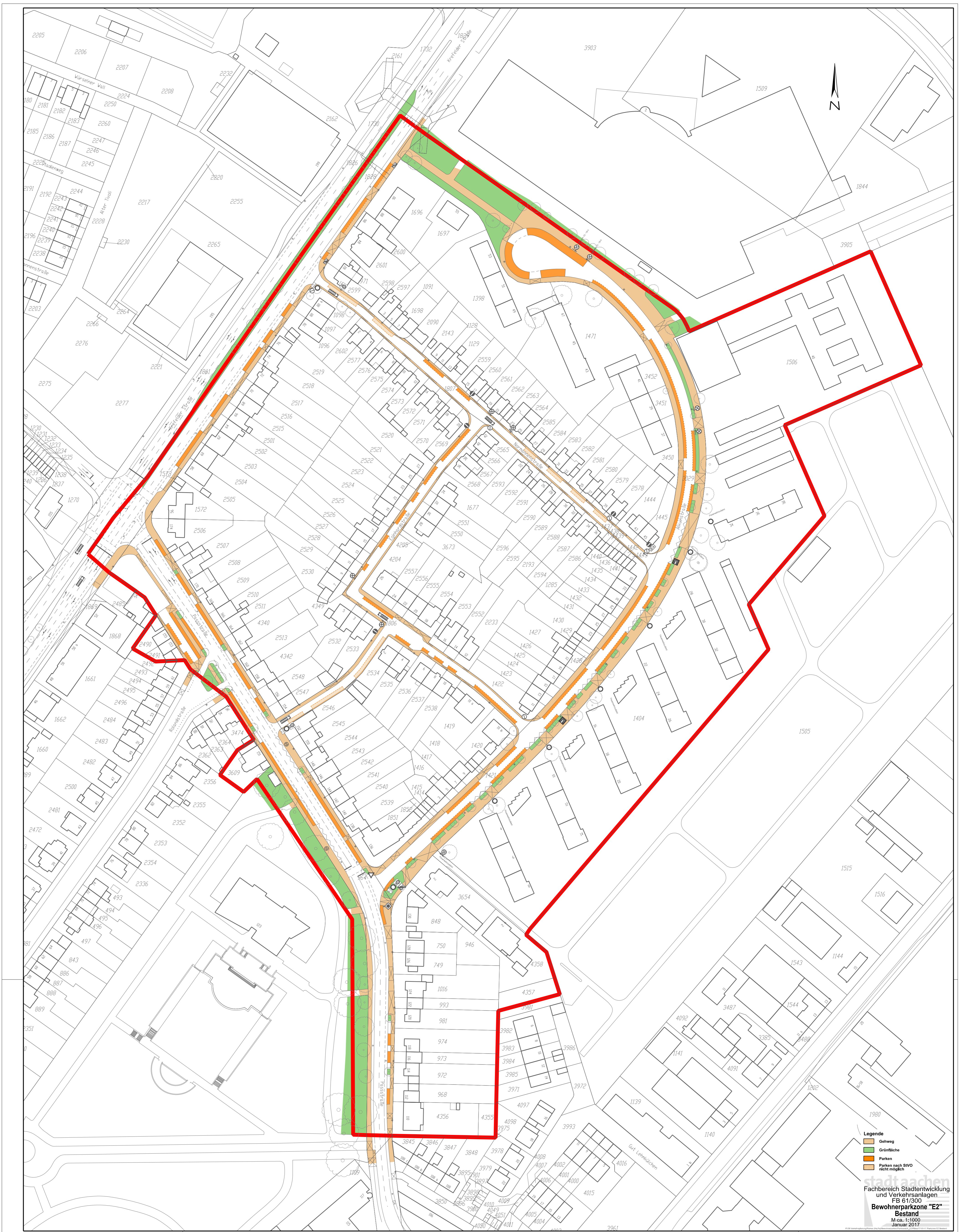
Info-Veranstaltung zum Bewohnerparken rund um die Alkuin-Realschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen Alkuinstrasse, Passstraße und Krefelder Straße sowie in Normannen- und Eginhardstraße soll die neue Bewohnerparkzone „E2“ entstehen. Die Stadt lädt interessierte Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnviertels und

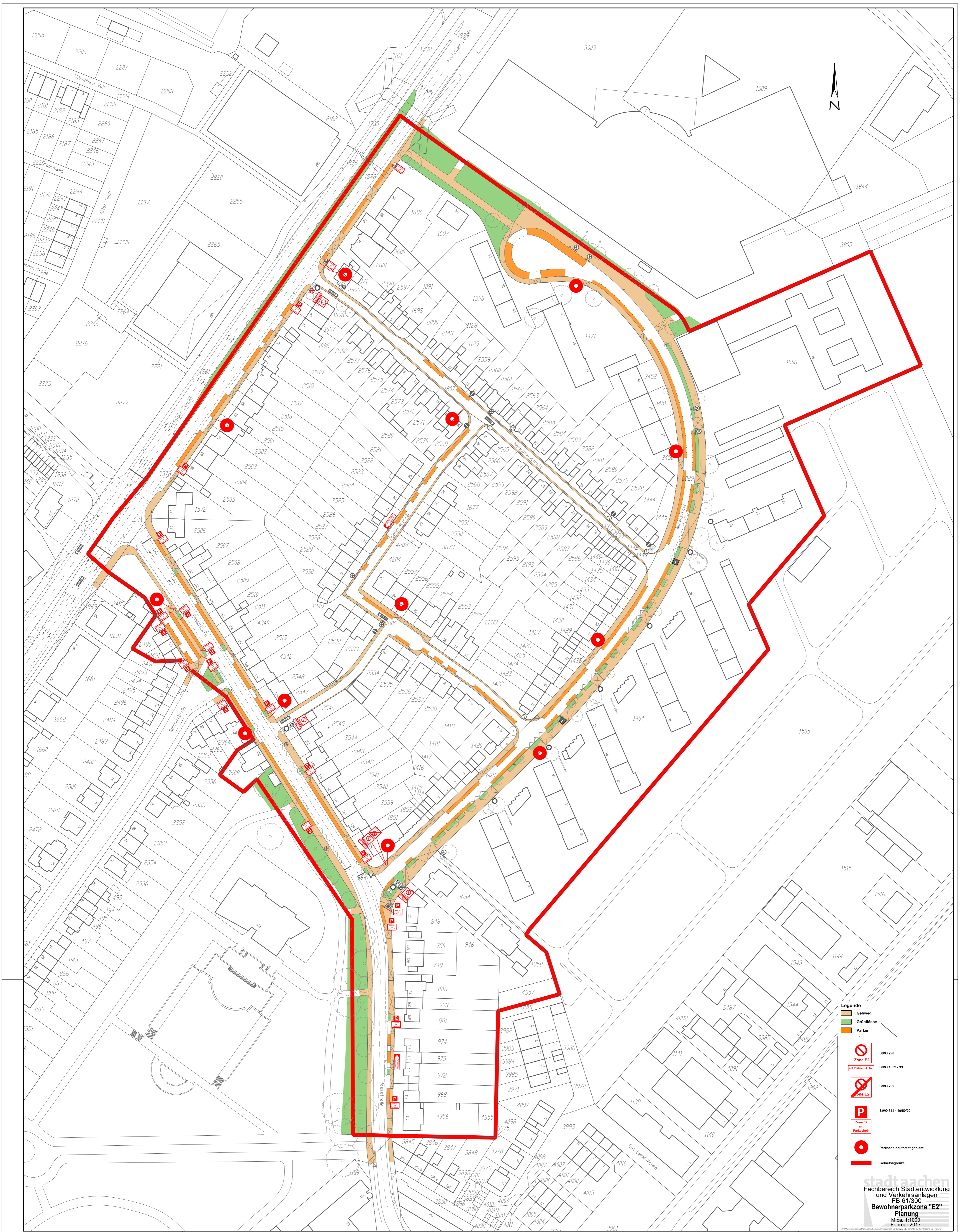
Medienvertreter zu einer Informationsveranstaltung ein:

am Montag, 20. Februar, von 19 bis 21 Uhr



Legende
 Grünfläche
 Parken
 Parken nach SVO nicht möglich
 Gehweg

stadt aachen
 Fachbereich Stadtentwicklung
 und Verkehrsanlagen
 FB 61/300
Bewohnerparkzone "E2"
 Bestand
 Mi ca. 1:1000
 Januar 2017



Legende

- Gehweg
- Grünfläche
- Parken
- SVO 200
Zone E2
mit Parkautomat
- SVO 202
Zone E2
- SVO 314 - 10/9020
Zone E2
mit
Parkautomat
- Parkautomat geplant
- Gebietsgrenze

stadt aachen
 Fachbereich Stadtentwicklung
 und Verkehrsanlagen
 FB 61/300
Bewohnerparkzone "E2"
 Planung
 Mit ca. 1:1000
 Februar 2017